

Protokoll der 14. Sitzung

vom 5. Juli 2021, 13:00 Uhr im Park Casino Schaffhausen

Vorsitz Josef Würms

Protokoll Claudia Porfido und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Linda De Ventura

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Ulrich Böhni, Diego Faccani, Peter Neukomm

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Detailberatung betreffend die Teilrevision des Steuergesetzes	685
2. Geschäftsbericht 2020 der Schaffhauser Kantonalbank	687
3. Jahresbericht und Jahresrechnung 2020 der Schaffhauser Sonderschulen	694
4. Geschäftsbericht 2020 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen	701
5. Geschäftsbericht 2020 der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH)	711
6. Geschäftsbericht 2020 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen	715

7. Motion Nr. 2021/3 von Daniel Preisig vom 18. Januar 2021
mit dem Titel «Faire Kantonsbeteiligung am öffentlichen
Ortsverkehr»

Zur Traktandenliste:

Kurt Zubler (SP): Im Namen der SP-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag, die Motion 2021/11 «Coronahilfe für armutsgefährdete Personen» von Stefan Lacher auf den ersten Platz nach der Behandlung der Teilrevision des Steuergesetzes zu stellen. Ich habe Ihnen das ja via Fraktionspräsidien vorgängig angekündigt. Es handelt sich hier unbestritten um eine Motion mit hoher inhaltlicher Aktualität, die aufgrund der Coronasituation und den Bezug auf die Pandemie sinnvollerweise noch vor den Sommerferien behandelt werden sollte. Stefan Lacher hat die Motion sehr ausführlich begründet. Wir haben das angekündigt und hoffen, Sie haben das positiv aufgenommen und auch in der Fraktionssitzung beraten können. Mit diesem Vorgehen erhoffen wir uns, eine zeitgerechte Diskussion im Rat stattfinden lassen zu können und hoffen, dass sie diesen Antrag unterstützen.

Markus Müller (SVP): Ich hätte eigentlich fast einen Ordnungsantrag gestellt, bin aber nicht sicher, ob ich richtig liege. Sonst kann mich der Staatsschreiber dann korrigieren. Die Traktandenliste ist ja durchlaufend vom Morgen bis zum Abend. Meiner Meinung nach liegt jetzt keine neue Traktandenliste vor. Der Antrag hätte meiner Meinung nach am Morgen gestellt werden müssen, da man nicht mitten in der Traktandenliste Änderungen beantragen sollte. Das habe ich noch nie gesehen und finde ich nicht statthaft. Deshalb hätte ich gerne den Ordnungsantrag gestellt, gar nicht darauf einzugehen. Nichtsdestotrotz finde ich es auch eine Sache der Voraussicht und des Anstandes allen gegenüber, wenn man den Antrag am Morgen gestellt hätte. Dann hätten wir über Mittag darüber sprechen können und jetzt haben wir das nicht getan. Ich empfehle Ihnen dringend, dass wir die Traktandenliste jetzt nicht rückwirkend abändern. Also lehnen Sie diesen Antrag bitte ab.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es ist richtig, dass wir eine durchgehende Traktandenliste haben – jetzt schon längere Zeit mit den Tagessitzungen. Nichtsdestotrotz sind es immer zwei Sitzungen; eine Morgen- und eine Nachmittagssitzung. Diese durchgehende Traktandenliste ist dem Umstand geschuldet, weil man einfach nicht weiss, wie weit man am Morgen jeweils kommt. Deshalb meine ich, ist es zulässig, dass man zu Beginn einer neuen Sitzung die Traktandenliste wieder infrage stellt bzw. entsprechende Änderungen zur Traktandenliste stellen kann. Rechtlich scheint mir das zulässig. Ob es fair ist, ist eine andere Frage, aber die stellt sich hier jetzt nicht. Also ich meine dieser Antrag ist zulässig. Sie können und müssen darüber abstimmen, ob Sie dem Traktandenverschiebungsantrag von Kantonsrat Kurt Zubler stattgeben oder nicht.

Matthias Freivogel (SP): Ich möchte Markus Müller entgegenen. Zulässig ist es selbstverständlich. Zu seiner anderen Bemerkung, wonach man das über Mittag hätte besprechen können, wenn wir den Antrag am Morgen gestellt hätten. Ich darf doch darauf hinweisen, dass wir gerade, weil wir davon ausgehen, dass die Fraktionen sich darüber unterhalten wollen, das frühzeitig an die Fraktionspräsidien geschickt haben. Das muss ich hier doch festhalten und deshalb haben wir natürlich auch gedacht, das sei getan worden und man hätte sich eine Meinung bilden können. Nichtsdestotrotz haben wir sogar durch unseren Motionär die Motion sehr ausführlich begründen lassen, damit man sich ein erstes Bild in den Fraktionen hätte machen können. Das ist von unserer Seite her sehr sauber gelaufen. Kantonsrat Christian Heydecker hat bei der letzten Sitzung durchaus zu Recht gesagt, dass diese Motion eventuell zu spät kommt. Diese Bemerkung ist zutreffend, zu spät unterschreibe ich nicht, aber spät, das ist einzuräumen, das ist ganz klar. Es geht hier um eine Sache zur Bewältigung der Coronakrise, um da oder dort etwas Linderung verschaffen zu können. Deshalb denke ich schon, es sei richtig und angemessen und bitte Sie wirklich, das zu ermöglichen. Andere Vorstösse haben grundsätzliche Dinge zum Thema, zum Beispiel neues Schulgesetz. Das kann wirklich noch warten. Ob das eine Sitzung oder zwei Sitzungen später traktandiert wird, spielt nicht so eine Rolle. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu entsprechen.

Kurt Zubler (SP): Ich will nichts Inhaltliches mehr anfügen, aber der Staatsschreiber hat quasi die Frage in den Raum gestellt, ob es sinnvoll und fair sei, erst jetzt am Nachmittag diesen Antrag zu stellen. Ich möchte irgendjemandem – vielleicht dem Büro oder der Staatskanzlei – mitgeben, das zu klären. Wir haben den Antrag bewusst und auch angekündigt, jetzt gestellt, weil wir der Meinung waren, das sei nicht anders möglich. Wir können nicht am Morgen den Antrag stellen, dass wir das dann am Nachmittag auf erster Position haben wollen und waren der Meinung, das sei das korrekte Vorgehen. Die Aussage, ob das fair sei, finde ich ehrlich gesagt etwas irritierend. Das sollte geklärt werden. Dann weiss man in Zukunft, wie man sich zu verhalten hat. Wir waren der Meinung, das sei korrekt.

Abstimmung

Der Antrag von Kurt Zubler auf Umstellung der Traktandenliste wird mit 30 : 26 Stimmen abgelehnt.

1. Detailberatung betreffend die Teilrevision des Steuergesetzes

1. Vizepräsident, Stefan Lacher (SP): Ich würde gerne zu Art. 75 Abs. 2 sprechen, den wir ja neu ins Gesetz bringen wollen. Wir haben heute Morgen etwas über die Selbstbedienungsmentalität im Spitalrat gesprochen und das zu Recht kritisiert und es ist auch die gleiche Geisteshaltung, finde ich zumindest, welche internationale Unternehmen zu uns in den sicheren Steuerhafen Schaffhausen treiben.

Es ist namentlich das Bestreben, die Steuern zu minimieren und den Gewinn zu maximieren und dass Unternehmen im Kanton Schaffhausen tiefe Steuern berappen. Das ist, glaube ich, bekannt und auch die Haltungen der einzelnen Mitglieder in diesem Rat sind bekannt. Dass sich hier die Unternehmen aber selbst eigentlich neu den Steuersatz mehr oder weniger festlegen dürfen, ist dann doch eine andere Qualität im Steuerrecht – finde ich – und wir als Kanton begeben uns auch bewusst noch etwas tiefer in die finanzielle Abhängigkeit dieser Unternehmen.

Ich finde es angemessen, wenn sich jeder und jede in diesem Rat auch zu dieser neuen Qualität im Steuergesetz äussert und ich stelle deshalb den Antrag auf Streichung von Art. 75 Abs. 2, damit sich jeder in diesem Rat äussern kann. Mir ist bewusst, das wird keine Mehrheit finden, aber ich appelliere an Sie, dass Sie sich zumindest nicht enthalten, sondern klar Stellung beziehen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass das, was wir hier machen, verfassungskonform ist. Wir haben mehrere Gutachten und die sagen, dass das sowohl mit der Gleichbehandlung und dem Leistungsprinzip vereinbar ist, dass es vertretbar ist und wenn Sie sich selber versichern wollen, empfehle ich Ihnen den Artikel von Frau Professor Opel und Herrn Professor Hongler zu lesen, der sich dazu ausspricht. Das, was wir hier machen, ist absolut verfassungskonform und wir sind auch der Meinung, dass es zulässig ist im internationalen Kontext, im jetzigen OECD-Rahmen. Das wollte ich Ihnen einfach noch auf den Weg geben. Was Herr Lacher sagt, schauen wir nicht so an. Sie müssen immerhin sehen, dass 10 Prozent der Arbeitsplätze im Kanton Schaffhausen mit solchen ehemaligen Statusgesellschaften zusammenhängen. Also es findet auch eine Wertschöpfung im Kanton statt und es sind vielmehr auch sehr innovative Firmen, die jetzt in der letzten Zeit zu uns gekommen sind, die sehr viel Innovatives im Medizinalbereich machen und ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag von Stefan Lacher auf Streichung von Art. 75 Abs. 2 wird mit 35 : 17 Stimmen abgelehnt.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Ich bitte die Kommissionspräsidentin zu überlegen, ob Sie trotzdem – auch wenn der Antrag mehr als zwölf Stimmen erhalten hat – die sofortige zweite Lesung beantragen will.

Kommissionspräsidentin Franziska Brenn (SP): Ich denke, es macht keinen Sinn, eine zweite Lesung abzuhalten. Das Verhältnis der Abstimmung war relativ klar, dass man Art. 75 Abs. 2 nicht streicht und ich denke, es wäre ein Aufwand, der sich nicht lohnt und demnach möchte ich gerne den Antrag auf die zweite Lesung stellen.

Abstimmung

Mit 46 : 9 Stimmen wird der sofortigen zweiten Lesung zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Mit 39 : 4 Stimmen bei 13 Enthaltungen wird der Teilrevision des Steuergesetzes zugestimmt.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Damit haben 56 Ratsmitglieder an der Abstimmung teilgenommen und die Vierfünftelmehrheit liegt bei 45. Damit haben wir das Quorum nicht erreicht.

(Es entstehen Unsicherheiten in Bezug auf die Ermittlung des Quorums und der Staatsschreiber Stefan Bilger wird vom Präsidenten aufgefordert, sich dazu zu äussern).

Staatsschreiber Stefan Bilger: Art. 33 der Kantonsverfassung Abs. 1 lit. a sieht vor, dass Gesetze, denen nicht mindestens Vierfünftel der anwesenden Mitglieder des Kantonsrats zugestimmt haben, einer Volksabstimmung unterliegen. «Der Anwesenden» bedeutet also, dass die Enthaltungen mitzuzählen sind. Somit ist die Vierfünftelmehrheit hier nicht erreicht, weshalb es zu einer Volksabstimmung kommt.

Kommissionspräsidentin Franziska Brenn (SP): Ich denke, es macht nicht viel Sinn, wenn wir so viel Geld für eine Volksabstimmung ausgeben. Ich denke, bei den Enthaltungen sind sich die Anwesenden oft nicht ganz bewusst, dass ihre Stimme dazugezählt wird. Ich beantrage eine Wiederholung der Abstimmung.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Wir stimmen über den Ordnungsantrag ab.

Abstimmung

Dem Ordnungsantrag der Kommissionspräsidentin Franziska Brenn auf Wiederholung der Schlussabstimmung wird mit 45 : 9 Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der Teilrevision des Steuergesetzes wird mit 42 : 6 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt. Bei 53 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 43 Stimmen nicht erreicht. Das Gesetz untersteht damit der obligatorischen Volksabstimmung.

*

2. Geschäftsbericht 2020 der Schaffhauser Kantonalbank

Ausstand: Walter Hotz und Markus Müller.

Eintretensdebatte

Sprecher der GPK, Daniel Preisig (SVP): Die Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht 2020 der Schaffhauser Kantonalbank an ihrer Online-Sitzung vom 5. Mai 2021 beraten und diskutiert. Der neu zuständige Regierungsrat Dino Tamagni, der Präsident des Bankrats, Florian Hotz sowie Martin Vogel, Vorsitzender der Geschäftsleitung, führten in den Bericht ein und beantworteten alle Fragen der GPK zu unserer vollsten Zufriedenheit. Die GPK nahm erfreut zur Kenntnis, dass die Schaffhauser Kantonalbank im Jahr 2020 mit knapp 46 Mio. Franken den dritthöchsten Gewinn ihrer Geschichte ausweisen konnte und sie mit 36.9 Mio. Franken eine rekordhohe Ausschüttung an den Kanton tätigen kann. Zusammengefasst kann man sagen, dass die Schaffhauser Kantonalbank stabil, solide, weitsichtig, bewusst mit wenig und kalkulierte Risiko und vor allem

auch sehr erfolgreich unterwegs ist. Natürlich war auch Corona für die Kantonbank im Jahr 2020 ein grosses Thema. Es wurden 439 Covid-Kredite in der Höhe von 50.7 Mio. Franken gesprochen. Im Sommer verlost die Kantonbank Gutscheine zur Unterstützung der regionalen Wirtschaft, was sehr gut ankam. Erfreut nahm die GPK zur Kenntnis, dass auf 2021 die Revisionsstelle gewechselt wird. In den Vorgängerjahren hatte die GPK mit Nachdruck gefordert, dass die bisherige Revisionsgesellschaft, welche bereits seit 1989, also seit über 30 Jahren, für die Revision zuständig war, aus Gründen der Governance ausgewechselt wird. Diskutiert wurde in der GPK zudem über die gemachte Rückstellung über 5 Mio. Franken für Digitalisierungsprojekte, über den Frauenanteil in Kaderpositionen sowie über die Nachfolge des Geschäftsführers. Martin Vogel, der den Erfolgskurs der Schaffhauser Kantonbank massgeblich mitprägte und dies immer noch tut, wird in den nächsten Jahren in den verdienten Ruhestand treten. Ein Termin steht noch nicht fest. Bankratspräsident Florian Hotz versicherte uns, dass sich der Bankrat intensiv mit der Nachfolge der Geschäftsführerstelle beschäftigt und diesbezüglich einen möglichst reibungslosen Übergang anstrebt. Soweit der Bericht aus den Beratungen in der GPK in Kürze. Die GPK beantragt Ihnen mit 7 : 0 Stimmen bei zwei Abwesenheiten, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen und dem Bankrat sowie dem Bankvorstand die Entlastung zu erteilen. Im Namen der GPK danke ich dem Bankratspräsidenten, dem ganzen Bankrat, der Geschäftsleitung und allen 331 Mitarbeitenden herzlich für die geleistete Arbeit. Die SVP-EDU-Fraktion schliesst sich dem Dank an und wird den Anträgen zur Jahresrechnung und zur Entlastung des Bankrats und Vorstandes einstimmig zustimmen.

René Schmidt (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion hat die Jahresrechnung 2020 der Schaffhauser Kantonbank an ihrer letzten Fraktionssitzung ausführlich besprochen. Die Pandemie verlangte auch seitens der SHKB viel Flexibilität und Kreativität. So hat die Kantonbank, wie andere Banken auch, im Frühling 2020 das Covid-19-Kreditprogramm auf die Beine gestellt und bis zum Sommer über 430 Kredite mit einem Gesamtvolumen von rund 50 Mio. Franken gesprochen. Im Sommer folgte eine Initiative zur Unterstützung regionaler Betriebe mit der Verlosung von 1'330 Gutscheinen ihrer Firmenkunden im Wert von insgesamt 180'000 Franken. Zum Geschäftsbericht: Wir dürfen erfreut zur Kenntnis nehmen, dass unsere Kantonbank auch im Geschäftsjahr 2020 ein wiederum hervorragendes Resultat erreicht hat. Die wichtigsten Kennzahlen wie Bilanzsumme, Kundenausleihen und -vermögen sind positiv. Die Eigenkapitalquote liegt mit 26.2% an der Spitze im Branchenvergleich der 24 Kantonbanken. Diese hervorragende Eigenkapitalausstattung ist der untrügliche Beweis einer auf Sicherheit und Kontinuität ausgerichteten Strategie. Die SHKB hat den

Jahresgewinn gegenüber dem Vorjahr nicht ganz egalisieren können. Der Nettoerfolg aus dem Zinsgeschäft summierte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz intensivem Wettbewerb und anhaltendem Negativ-Zinsumfeld auf 87.5 Mio. Franken, was gegenüber dem Vorjahr unverändert ist. Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft verbesserte sich im Vorjahresvergleich um 5%; insbesondere dank der insgesamt positiven *Marktpformance* sowie den höheren Anlagen und Transaktionsvolumen. Die gesamten Abgaben an den Kanton und die Gemeinden sind beachtlich und überraschenderweise auch 2020 steigend. 36.9 Mio. Franken oder pro Schaffhauserin oder Schaffhauser werden 444 Franken ausbezahlt. Zum Vergleich die Thurgauer Zahlen, wo pro Einwohner 240 Franken ausgeschüttet werden. Für die Bank ist es zentral, dass im Bankrat die nötigen Kompetenzen für das Wahrnehmen der gesetzlich und regulatorisch definierten Oberleitung vertreten sind. Dafür braucht es im Gremium die nötige Fach- und Führungskompetenz, Unabhängigkeit und ein bestimmtes Mass an Erfahrung. Es ist erfreulich, dass sowohl der Bankrat, also auch die Geschäftsleitung diesbezüglich kompetent aufgestellt sind. Nachdem beim Spitalrat die Höhe der Entschädigung scharf kritisiert worden ist, soll hier auch ein Blick auf die Bezüge des Bankrats geworfen werden. Die neun Mitglieder des Bankrats haben im Jahr 2020 insgesamt 296'667 Franken bezogen. Der Bankratspräsident wurde mit 83'341 Franken entschädigt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Entschädigung des Bankrates mit 295'759 Franken praktisch unverändert. Die Bezüge der Geschäftsleitung werden im Gegensatz zu den an der Börse kotierten Banken nicht kommentiert. Das Sprichwort «Reden ist Silber, Schweigen ist Gold», ist im Unternehmenskontext nicht empfehlenswert. Hier würde mehr Transparenz und eine offene Kommunikationskultur gegenüber den *Stakeholdern* Vorteile bringen. Z.B. werden im Kanton Thurgau die Entschädigung des CEO mit rund 800'000 Franken und im Aargau der obere Anschlag mit dem doppelten Gehalt eines Regierungsrats offen ausgewiesen.

Die Schaffhauser Kantonalbank beschäftigt rund 330 Personen mit einem Frauenanteil von 45%. Positiv zu werten ist der steigende Anteil der Frauen im Kader mit aktuell 30%. Ab Anfang 2021 gelten für grosse börsenkotierte Unternehmen Geschlechterrichtwerte. In der Geschäftsleitung ist der Richtwert 20%. Auch wenn diese Regel für die SHKB nicht zwingend ist, tut sie gut daran, dieses Ziel in den Augen zu behalten. Aktuell dominieren in der Geschäftsleitung die Männer zu 100%. Positiv fällt die hohe Bereitschaft zur Nachwuchsförderung auf. 19 Lernende – meist Kaufleute – bildet die SHKB aus. Damit gehört sie in der Region zu den grössten Lehrstellenanbietern im kaufmännischen Bereich.

Die SHKB hat ihr Vorhaben, den Gesamtenergieverbrauch bis 2020 gegenüber dem Referenzjahr 2016 um 15% zu reduzieren, mit effektiv 20%

Reduktion erfüllt und damit das Energiesparziel übererfüllt. Die Ziele für das neue Umweltprogramm wurden nicht erwähnt. Ambitionierte betriebsökologische Ziele sind ebenso wichtig wie Erfolgsziele im Bankgeschäft. Ein Beispiel und Beweis dafür ist das phänomenale Wachstum der grünen Fonds auf den Finanzmärkten. Die nächste Revision des Kantonalbankengesetz aus dem Jahre 1983 dürfte in nächster Zeit einmal anstehen. Bei dieser Gelegenheit muss auch der Nachhaltigkeitsgedanke einbezogen werden. Wir danken den Mitarbeitenden, dem Bankrat und der Geschäftsleitung für die erfolgreiche Unternehmensführung. Wir wünschen der SHKB weiterhin viel Erfolg. Eintreten und Genehmigung des Jahresberichts sind in unserer Fraktion unbestritten.

Eva Neumann (SP): Die SP-Fraktion hat die Jahresrechnung 2020 der Schaffhauser Kantonalbank in ihrer letzten Fraktionssitzung ausführlich besprochen. Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise machen einen Ausblick auf das Jahr 2020 schwierig und es kann wahrscheinlich nur mit Sicherheit gesagt werden, dass sich der Riesenerfolg von 2019 leider nicht wiederholen wird. Diese Aussage habe ich an gleicher Stelle vor einem Jahr gemacht. Es ist anders gekommen. Die Coronakrise hat der Schaffhauser Kantonalbank finanziell nicht geschadet und es wurde gar das drittbeste Ergebnis aller Zeiten erzielt und die Bank konnte einen Jahresgewinn von 46 Mio. Franken verbuchen.

Dank der bewussten Erhöhung der Ausschüttungsquote auf 80% hat der Kanton für das vergangene Jahr total 36.9 Mio. Franken erhalten, was die bisher höchste Ausschüttung je bedeutet. Die Fraktion möchte an dieser Stelle allen Angestellten der Schaffhauser Kantonalbank für diesen Erfolg danken, der ohne ihren grossen Einsatz nicht möglich gewesen wäre. Auch danken wir dem Bankrat für seine gute Arbeit. Die Fraktion hat wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass letztes Jahr viele Frauen befördert wurden. Unser Wunsch bleibt jedoch, dass Frauen auch in der Geschäftsleitung der Kantonalbank Einsitz nehmen. Auch konnten wir feststellen, dass die Bank jetzt Hypotheken zu Sonderkonditionen für Kundinnen und Kunden vergeben, die in erneuerbare Energien investieren möchten, was wir sehr begrüssen. Was wir hingegen nicht nachvollziehen können, ist, dass die Kantonalbank ohne jeglichen finanziellen Druck neue Gebühren für den Postversand von Bankbelegen eingeführt hat – und zwar gleich auf stolze zwei Franken pro Beleg. Dies trifft vor allem die ältere Generation, die nicht digital unterwegs ist. Dieses Kundensegment war ihr ganzes Leben lang eine treue Kundschaft für die Kantonalbank und hat wohl unter anderem auch ihren Beitrag geleistet, dass die Bank heute finanziell so gut dasteht.

Wir würden uns freuen, wenn die Geschäftsleitung auf diesen Entscheid zurückkommt und z.B. die Kosten für die über 75-jährigen erlässt oder eine kleine Pauschale pro Monat für den Papierversand verlangt.

Es fühlt sich einfach falsch an, dass die treue Kundschaft so von ihrer Bank behandelt wird und dies nicht etwa, weil es der Bank finanziell schlecht geht. Die SP-Fraktion wird den Jahresbericht genehmigen sowie dem Bankrat und dem Bankvorstand einstimmig Entlastung geben.

Marcel Montanari (FDP): Seitens der FDP-CVP-Fraktion schliessen wir uns dem Dank an und werden auch den gestellten Anträgen folgen. Das Ergebnis hat wirklich grosse Freude bereitet – jetzt schon mehrfach innerhalb weniger Jahre. Das solche Ergebnisse möglich sind, ist auch immer Einzelpersonen zu verdanken, die im richtigen Moment richtige Entscheidungen gefällt haben. Es wurde bereits angesprochen: Nur so können eben auch gute Ergebnisse erzielt werden, aber auch nur so kann beispielsweise in anderen Projekten ein Beitrag geleistet werden. Umso wichtiger ist es, darauf zu achten – und da laden wir alle Verantwortlichen ein, darauf zu achten – dass auch künftig gute Personen in den entsprechenden Positionen sind. René Schmidt hat ein spannendes Themenfeld mit der Frage der Entschädigung geöffnet. Die Transparenz ist das eine, die andere Frage wäre nachher die Höhe. Das ist schon fraglich oder wie viel sind Führungspersonen wert, die es fertigbringen, dass ein Unternehmen Jahr für Jahr über 30 Mio. abwirft für uns. Solche Personen sind etwas Wert und wir müssen darauf achten, dass wir auch künftig für gutes Personal attraktiv bleiben, die die Fähigkeit haben ein Unternehmen so zu führen, dass es über mehrere Jahre hinweg Gewinne abwirft. Bezüglich Wachstum wurde bei uns in der Fraktion noch das Anliegen geäussert, dass man dieses Wachstum kritisch begleitet und vor allem auch darauf achtet, wo das Wachstum stattfindet. Nicht, dass es plötzlich zu unvorhergesehenen Risikoentwicklungen kommen könnte. Insgesamt grosse Freude über das Ergebnis. Herzlichen Dank und wir werden den Anträgen folgen.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Ich möchte nicht unnötig verlängern. Nochmals auch das Dankeschön seitens der Regierung zu diesem wiederum hervorragenden Resultat, das nicht ganz unerwartet kommt, aber auch nicht selbstverständlich ist. Gerade auch während der Pandemiezeit, wenn die Möglichkeiten eingeschränkt sind. Für das KB-Team, insbesondere wenn die Kundenkontakte gepflegt werden müssen, ist es nicht ganz einfach, ein solches Resultat abzuliefern. Vielleicht noch kurz auf die Frauenfrage, die seitens GLP gestellt wurde. Der Bankrat ist bemüht darum, dass in der Geschäftsleitung auch eine Frau Einsitz nehmen kann. Leider melden sich keine und deshalb stehen diese auch nicht zur

Verfügung. Wenn wir eine geeignete, qualifizierte Dame hätten, die sich bewerben würde, zieht das auch der Bankrat bzw. der Bankvorstand und die Geschäftsleitung selbstverständlich in Betracht. Aber leider ist dies bis heute versagt geblieben. Es liegt also nicht am Bankrat, auch nicht am Bankvorstand und auch nicht an der Geschäftsleitung.

Eintreten ist unbestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Lorenz Laich (FDP): Ich spreche zu Seite 55. Als ich nach vorne gegangen bin, haben sich wohl bei einzelnen Personen die Nackenhaare gestäubt. Was erlaubt sich der Laich als Vertreter einer Mitbewerberin jetzt ans Rednerpult zu treten und sich auch noch zu äussern? Nun, ich kann den Voten, die hinsichtlich der Schaffhauser Kantonalbank – als Mitvertreter der Bankenszene in Schaffhausen – abgegeben wurden absolut meine Unterstützung geben. Ich habe das auch Martin Vogel selbst mitgeteilt und ihm zu diesem guten Ergebnis gratuliert. Ich bin sogar sehr froh, dass das so ist, denn der Bankenplatz Schaffhausen profitiert ungemein davon, dass die Schaffhauser Kantonalbank nachhaltig sehr erfolgreich unterwegs ist. Es ist also keineswegs so, dass wir uns als Mitbewerber freuen würden, wenn es unserem Flaggschiff der Banken hier auf dem Platz nicht gut ginge. Dann würde es nämlich auch uns nicht gut gehen. Also insofern: Chapeau wie hier gearbeitet wird. Ich habe mit Martin Vogel einen sehr einvernehmlichen guten Kontakt und er vollbringt wirklich eine sehr, sehr gute Leistung im Rahmen seiner Arbeit.

Nun zur Seite 55. Es ist dort aufgeführt, wie die Ausleihen aufgeteilt sind. Was ist in privatem Wohneigentum an Krediten gewährt? Was an Gewerbe? Was ist an Büroräumlichkeiten und so ausgeliehen? Das ist alles sehr transparent dargestellt. Ganz grundsätzlich – da spreche ich nicht als Mitbewerber, sondern generell als Vertreter des Kantonsrats – müsste es eigentlich für uns auch von Interesse sein, wo die Kantonalbank ihr Wachstum geografisch in den letzten Jahren erzielt hat.

Sie wissen, es gibt gewisse Regionen in der Schweiz, wo sich der Immobilienmarkt sehr stark nach oben bewegt hat. Auch gemäss Äusserungen der Schweizerischen Nationalbank sind dort durchaus Entwicklungen zu verzeichnen, die nicht ganz unproblematisch sind. Die Schaffhauser Kantonalbank hatte noch vor wenigen Jahren eine Bilanzsumme, die lag unter 4 Mia. und ist jetzt über 8 Mia. Ich bin überzeugt, dass es die Ambition des jetzigen CEO ist, dann in Rente zu gehen, wenn die Bilanzsumme der Schaffhauser Kantonalbank die Marke von 10 Mia. Schweizerfranken erreicht hat. Das ist ein hehres Ziel, auch gut so, das soll so sein. Man soll ambitiöse Ziele haben. Aber grundsätzlich würde ich es ihm Rahmen der

Transparenz grundsätzlich begrüssen, wenn wir auch wüssten, in welchen Regionen die Schaffhauser Kantonalbank hauptsächlich ihr Wachstum erzielt. Das ist nicht ein Misstrauensvotum, absolut nicht, aber es würde uns eigentlich schon gut anstehen, wenn wir wüssten, wo genau wir unterwegs sind, um uns auch ein wirklich abgerundetes Bild hinsichtlich der Ausleihen auf geografischer Ebene machen zu können.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Zur Frage von Lorenz Laich. Selbstverständlich kann ich nicht für den Bankrat sprechen und auch nicht für die Geschäftsleitung. Es ist sicher nicht so, dass wenn das offenkundig wäre, dass wir das hier einfach deponieren. Ich denke, da gilt es auch gewisse Mitbewerberaspekte einzubeziehen und ich kann Ihnen aber versichern, dass die Delegierten im Bankrat natürlich bestens Bescheid wissen, in welchen Gebieten die Kantonalbank mit Krediten in Gebäuden tätig ist. In diesem Sinne kann ich das gerne mitnehmen und das für den Bankrat zur Diskussion stellen. Aber ich kann Ihnen keine Zusicherung machen, dass wir das künftig mitgestalten werden. Allenfalls gibt es die Möglichkeit, vielleicht der GPK noch die Auskunft zu erteilen. Da sehe ich eher weniger ein Problem anstelle, dass wir es hier publik machen.

Hannes Knapp (AL): Ich bin beim Lesen über die Seite 75 gestolpert, wo es eine schöne Grafik hat, die die Verteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonalbank zeigt. Wenn man zusammenzählt, kommt man auf 65% der Belegschaft, die im Kader vertreten ist. Das scheint mir zumindest als relativ unüblich und dabei stellt sich mir die Frage, ist es so ein sehr zukunftsgerichtetes Unternehmensmodell oder geht es ein wenig darum, den Frauenanteil zu beschönigen oder geht es darum, Mitarbeitende keine Überstunden mehr bezahlen zu müssen, weil sie im Kader sind? Ich weiss nicht, ob das jetzt hier so beantwortet werden kann. Aber das ist mir noch durch den Kopf gegangen.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Ich versuche, auch hier Antwort zu geben, sofern ich das kann. Es ist wirklich so, dass die Strukturen in der Kantonalbank natürlich längerfristig und so gewachsen sind. Man hat versucht, den Mitarbeitenden die Verantwortung zu übertragen. Das heisst, in den laufenden Jahren sind sie natürlich auch durch die Befähigung, die sie erhalten haben, auch mit den Kompetenzen ausgestattet worden und darum wurde dann auch eine Beförderung erteilt. Das hat nicht nur mit der Entlohnung zu tun. Diese wird natürlich bei einer Beförderung auch angepasst, aber hat natürlich auch mit dem zu tun, dass sie dann Vollmachten erhalten, bei denen sie unterzeichnen können. Da steht natürlich in diesem Falle mehrheitlich den Kadermitarbeitenden zu und hat aber nichts mit dem

Frauenanteil zu tun. Ich glaube, da wird ungeachtet des Ermessens geschenkt. Das geht wirklich nur darum, die Befähigungen die Qualifikationen mit den Kompetenzen auszustatten. Dass es vielleicht mehrheitlich mehr sind, hat wirklich mit den gewachsenen Strukturen zu tun. Wenn man möglicherweise auf der grünen Wiese beginnen würde, würde man heute vielleicht eher zurückhaltender sein. Da gebe ich Ihnen recht. Aber da es schon bereits gesprochene Beförderungen oder Kadermitarbeitende sind, kann man diese kaum diesen Personen wieder entziehen, also hier wirklich eine Art Belohnung – eine Anerkennung und das muss auch so bleiben.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Schlussabstimmung

Der Genehmigung des Geschäftsberichts 2020 der Schaffhauser Kantonalbank mitsamt Entlastung des Bankrats und des Bankvorstands wird mit 54 : 0 Stimmen zugestimmt.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Im Namen des Kantonsrats spreche ich der Geschäftsleitung sowie sämtlichen Mitarbeitenden ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz im vergangenen Jahr aus. Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Jahresbericht und Jahresrechnung 2020 der Schaffhauser Sonderschulen

Grundlage: Amtsdruckschrift 21-27

Eintretensdebatte

Sprecher der GPK, Daniel Preisig (SVP): Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 12. Mai den Geschäftsbericht der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Schaffhauser Sonderschulen beraten. Der neu zuständige Regierungsrat Patrick Strasser und der Geschäftsführer Olaf Rühlemann führten in den Bericht ein und beantworteten alle Fragen der GPK zur vollsten Zufriedenheit. Auch bei den Sonderschulen kam man 2020 um eines nicht herum: Corona. Der Schulbetrieb konnte mit Ausnahme des *Lockdowns* im Frühling aufrechterhalten werden – wenn auch mit Einschränkungen. In der separativen Sonderschulung sind die Schülerzahlen mit plus vier in etwa gleichgeblieben. Bei der integrativen Sonderschulung sind die Schü-

lerzahlen um 22 auf neu 93 angestiegen, was sich auch auf den Personalbestand in diesem Bereich auswirkte. In der Sprachheilschule musste eine Kindergartenklasse geschlossen werden. Im Gegenzug wurden mehr Schülerinnen und Schüler in die Unterstufenklassen aufgenommen. Die GPK hat zur Kenntnis genommen, dass die Sonderschulen 2020 mit einer roten Null abschneiden. Genau gesagt mit minus 8'591 Franken – die Rappen schenke ich Ihnen. Wie im Vorjahr waren in der GPK auch die hohen Eigenmittel ein Thema. Gemäss Sonderschulungsverordnung dürfen die Sonderschuleigenmittel im Umfang von maximal 30% des Gesamtaufwandes bilden. Ende 2020 liegt der Anteil an Eigenmitteln infolge guter Abschlüsse in den Vorjahren bei 27.1%, also knapp unter der Limite von 30%. Olaf Rühlemann kündigte an, dass dies bei den Verhandlungen zum Leistungsvertrag, welche in diesem so geführt werden, berücksichtigt werden wird. Soweit der Bericht aus den Beratungen in der GPK. Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, den Jahresbericht und Jahresrechnung 2020 der Schaffhauser Sonderschulen zu genehmigen. Dem Sonderschulrat der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir herzlich für die geleistete Arbeit. Die SVP-EDU-Fraktion schliesst sich dem Dank der GPK an und wird dem Jahresbericht 2020 der Schaffhauser Sonderschulen einstimmig zustimmen.

Regula Salathé (EVP): Auch wir von der GLP-EVP-Fraktion möchten uns herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schaffhauser Sonderschulen für das grosse Engagement im vergangenen Jahr bedanken und wertschätzen die liebevolle und individuelle Begleitung und Betreuung der Kinder. Danke auch allen Mitgliedern des Sonderschulrates und der Geschäftsleitung für ihre Arbeit in einem herausfordernden Jahr. Kinder und Jugendliche mit sogenannten besonderen Bedürfnissen, brauchen intensive pädagogische und therapeutische Betreuung. Dazu braucht es oft einen langen Atem und grosse Flexibilität. In dem Bericht über Amara wurde uns aufgezeigt, wie betroffene Kinder, Angehörige und Betreuer einen langen oft mühsamen Weg zu gehen haben. Wir sind stolz, dass wir in unserem Kanton um eine Schule wissen, in der jedes Kind, das in der Regelklasse nicht zurechtkommt, seinen Platz finden kann. Auffällig ist die starke Zunahme von 16 Kindergartenkinder in der integrativen Sonderschulung. Das erklärt die Erhöhung der Assistenzstellen um fünf Personen in diesem Bereich. Dass es einen solch hohen Bestand von über 16 nicht ausgebildete Betreuungspersonen gibt, haben wir mit Besorgnis zur Kenntnis genommen. Ob aber die Betreuung der Kinder liebevoll fördernd und heilsam ist, liegt nicht immer und nicht nur am Titel oder am Ausbildungsgrad der Betreuungspersonen. Doch sind auch wir bestrebt, dass unser Kanton genügend ausgebildete Heilpädagoginnen und Heilpädagogen einstellen

kann. Unsere Fraktion ist dankbar, solche Sonderschulen in unserem Kanton zu haben und wir werden die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2020 gerne genehmigen.

Roland Müller (GRÜNE): Als erstes möchten wir von der AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion allen Mitarbeiter/innen der integrativen und separativen Sonderschulung Schaffhausen für die schwierige und anspruchsvolle, aber sinnstiftende Arbeit ein ganz herzliches Dankeschön aussprechen. Ich zitiere aus dem Jahresbericht 2020: In der separativen Sonderschulung ist die Zahl der zugewiesenen Schülerinnen und Schüler in der Summe stabil geblieben, wenngleich aufgrund rückläufiger Zuweisung von kleinen Kindern mit Spracherwerbstörungen eine Kindergartenklasse in der Sprachheilschule geschlossen werden musste. In der integrativen Sonderschulung sind die Zahlen weiter steigend und es freut uns, dass wir weitere Schulen in der Stadt Schaffhausen, im Kanton Schaffhausen für diese Angebote gewinnen konnten. Wie der GPK-Sprecher erwähnt hat, haben sich die Schülerzahlen erhöht. Ich möchte das nicht repetieren, aber erlaube mir trotzdem die Frage: Wurden die Bedingungen für die Realisierung des integrativen Unterrichts mindestens um die Erhöhung der neu zu beschulenden Schülerinnen vollumgänglich angepasst? Auch bauliche Massnahmen bei Hörgeschädigten, wie z.B. die Ringschaltung. Damit ein solches Schulsystem funktionieren kann, ist zuerst eine geeignete Infrastruktur bereitzustellen. Viele in die Jahre gekommene Schulhäuser haben meines Erachtens bezüglich barrierefreier Ausstattung im Allgemeinen und für die sensuell Benachteiligten erheblichen Sanierungsbedarf. Grundsätzlich befürworten wir eine integrative Schulung und Beschulung, wenn die Ressourcen und die Rahmenbedingungen entsprechend erhöht wurden bzw. werden und die Lehrpersonen die nötigen Ausbildungen haben. Eine integrative Beschulung von Menschen mit Beeinträchtigung ist bei einer entsprechend angepassten Lernumgebung für alle zielführend. Die integrative Beschulung von Kindern und Jugendlichen darf aber nie aus Spargründen erfolgen. Falls die Sonderschulen Schaffhausen Inklusion planen – also vollzeitige und vollumfängliche wohnortsnahe Regelschulung aller Schülerinnen wo die Gleichwertigkeit und die Unterschiedlichkeit der Menschen ihren Platz finden, denn Vielfalt ist Normalität – müssen auch die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion wird dem Jahresbericht voraussichtlich zustimmen.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Die Sonderschulen Schaffhausen haben als Kompetenzzentrum zur Abklärung und Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen einen hohen Stellenwert. Mit grosser Fachkompetenz wird die individuelle Förderung und Schulung von Kindern aufgeleistet, sei

es die Kinder, den integrativen Weg gehen zu lassen oder je nach Bedürfnissen auch den separativen Weg einschlagen zu können oder zu müssen. Coronabedingt gab es auch hier einen sechswöchigen Fernunterricht. Gerade für Kinder mit besonderen Bedürfnissen ist das Aufrechterhalten des Kontaktes während des schulischen Lockdowns wichtig. Dies bedeutet für die Sonderschulen, vor und nach dem Fernunterricht grosse Herausforderungen zu lösen. Wie kann eine gute Betreuung und Förderung unter den gegebenen Pandemiebedingungen stattfinden? Körperkontakt ist zum Teil unerlässlich und das Personal war entsprechend gefordert und auch belastet. Die im Jahresbericht geschilderte Entwicklung der gehörlos geborenen Kindergartenschülerin Amara zeigt, wie wichtig die Früherfassung ist. Wird die Gehörlosigkeit nicht frühzeitig erkannt und behandelt, sind die Konsequenzen bezüglich des Spracherwerbs, dessen Entwicklung in den ersten drei Lebensjahren stattfindet, für ein betroffenes Kind äusserst schwerwiegend. Häufig erkennen die Eltern die Hörbehinderung als unsichtbare Behinderung mit ihren Symptomen nicht auf Anhieb.

Die Integration von Betroffenen dieser unsichtbaren Kommunikationsbehinderung in die Gesellschaft, aber auch in die eigene Familie, ist ein äusserst schwieriger und meist auch schmerzhafter Prozess. Amara ist in einem Sprachheilkindergarten und muss sprechen aber auch hören lernen. Glücklicherweise wurde ihre Gehörlosigkeit in den ersten zwei Lebensjahren diagnostiziert und sie erhielt ein CI – ein Cochlea Implantat. Dies ermöglicht ihr auch die Wahrnehmungen von Geräuschen und Sprache. Was Sprache ist und wie die gewünschten Töne mit unseren Sprechwerkzeugen, Zunge, Stimmbändern, Zähnen und Atemluft gebildet werden, braucht Fachwissen von speziell ausgebildeten Audio-Pädagoginnen und Pädagogen. Wenn es die kognitiven Fähigkeiten von Amara zulassen, kann sie mit guter Unterstützung integrativ oder teilintegrativ die Regelschule besuchen und auch die Berufsbildung ihren Möglichkeiten entsprechend erfolgreich abschliessen. Persönlich würde ich Amara wünschen, dass sie und ihre Umgebung auch gleichzeitig die Möglichkeit erhalten, die faszinierende und wichtige Gebärdensprache zu erlernen, damit Amara im Falle eines Falles auch ohne technische Hilfsmittel weiterhin miteinander kommunizieren könnten. Auch an der Jahresrechnung der Schaffhauser Sonderschulen ist die Corona-Epidemie nicht spurlos vorbeigezogen, finanziell eher im positiven Sinn, da viele Angebote nicht im vorgesehenen Sinn genutzt werden konnten. Auch Weiterbildungen konnten nicht stattfinden. Das heisst, es gab zum Teil weniger Ausgaben. Der dringliche Komplettersatz der Heizzentrale im Schulhaus Sandacker führte zur Umstellung auf erneuerbare Energien, was ein guter Schritt bedeutet. Der Elternrat startete mit einem wünschenswerten Projekt – dem Eltern-Kaffee – wo sich Eltern mit ihren Sorgen und Wünschen austauschen können. Leider wurde auch dieses Projekt durch Corona etwas verzögert. Die verdankenswert

durchgeführten Ferienangebote der Schaffhauser Sonderschulen zusammen mit weiteren Organisationen und der Stadt Schaffhausen können die Eltern ebenso dringend in ihrem Alltag entlasten. Die SP dankt allen Mitwirkenden und Organisationen sowie den Mitarbeitenden der Schaffhauser Sonderschulen für ihre wertvolle Arbeit und ihren Einsatz. Die SP-Fraktion wird dem Jahresbericht und der Rechnung 2020 der Schaffhauser Sonderschulen zustimmen.

Marcel Montanari (FDP): Seitens der FDP-CVP-Fraktion schliessen wir uns dem Dank ganz herzlich an. Wenn man die Zahlen betrachtet, sieht man ein kleines Minus, es wurde «eine rote Null» gesagt. Auch der Spielraum ist mit den knappen Eigenmitteln begrenzt und gleichwohl wurde aber mit der Herausforderung der Corona-Krise sichtlich gut gearbeitet. Man hat sich bemüht, den Unterricht durchzuführen, so gut es ging und mit den technischen Mittel, die man zur Verfügung hatte. Wir schliessen uns dem Dank an – aber mit dem Hinweis des GPK-Sprechers.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Als erstes möchte ich mich für die sehr gute Aufnahme des Geschäftsberichts 2020 der Schaffhauser Sonderschulen bedanken. Ich möchte noch kurz auf zwei Stellungnahmen eingehen. Zum ersten zum Thema Assistenz, wie Regula Salathé erwähnt hat. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler ein integratives *Sonderschulsetting* bekommen soll, wird jeweils der Einzelfall angeschaut. Es heisst im Einzelfall: Wie viele Heilpädagogikstunden soll eine solche Schülerin, ein solcher Schüler zur Verfügung haben und wie viele Assistenzstunden können oder sollen gesprochen werden. Dass es nur Assistenzstunden gibt, also keine Heilpädagogikstunden, ist nur in ganz wenigen Fällen der Fall. Das sind alles Fälle, wo eine rein körperliche Beeinträchtigung, also keine geistige, keine Wahrnehmungsbeeinträchtigung, sondern eine rein körperliche Beeinträchtigung vorkommt. Da geht es wirklich um Hilfestellungen bei Alltagshandlungen. Bei allen anderen Fällen gibt es eine Mischung aus Heilpädagogik und Assistenz. Das klappt eigentlich recht gut. Natürlich kann man sich immer noch mehr Heilpädagogik wünschen. Das ist so. Wir wissen aber alle, dass ein eklatanter Fachkräftemangel bezüglich Heilpädagogik herrscht, nicht nur im Kanton Schaffhausen, sondern in der ganzen Schweiz. Darum wird das gesprochen, was zur Verfügung steht. Die zweite Stellungnahme zu Roland Müller betreffend die integrative Sonderschulung: Es gibt von Seiten des Sonderschulrates einen Grundsatz, dass eigentlich immer dort, wo es möglich ist, auch integrativ beschult wird. Das ist übrigens auch nicht irgendwie einfach so, weil man das so will und das super findet, sondern es gibt das Behindertengleichstellungsgesetz. Das gibt das so vor. Jetzt gibt es doch auch gewisse Barrieren dagegen. Die einen sind die physischen Barrieren. Auf die hat Kantonsrat Roland Müller

auch hingewiesen. Bei jedem Neubau, oder bei jeder Sanierung bei Schulhäusern heutzutage wird es automatisch so gemacht, dass sie auch zugänglich sind. Hier sind selbstverständlich die Gemeinden als Schulträger vorrangig in der Pflicht. Es ist aber auch klar, dass der Kanton entsprechend mitfinanziert, so wie es ja auch in den rechtlichen Grundlagen vorgegeben ist.

Von mir aus gesehen gibt es aber noch eine grössere Barriere als nur die baulichen. Diese sind – wie gesagt – anpassbar. Es geht darum, dass Integration von Sonderschülern in Sonderschulen dort funktionieren kann, wo auch die Haltung und die Überzeugung von Lehrpersonen, von Schulleitern und Schulleiterinnen und von Schulbehörden, vorhanden ist. Hier bestehen teilweise Ängste und Widerstände, die ernst zu nehmen sind. Einem Kind integrative Sonderschulung zu geben, wo die Lehrpersonen oder die Schulleitung nicht dahinterstehen, bringt nichts. Das bringt überhaupt nichts. Da ist der Schaden wahrscheinlich grösser, als wenn es separativ beschult würde. Es geht darum, dass man noch mehr Schulen dafür gewinnt, die integrativ arbeiten wollen. In der Tendenz ist es so, dass dort, wo sich Lehrpersonen nicht gewohnt sind, mit anderen zusammenzuarbeiten – das ist oft an den Orten, wo es noch kein ISF gibt, weil man als Lehrperson nicht weiss, wie mit einer Heilpädagogin, einem Heilpädagogen zusammenzuarbeiten – dort die Widerstände absolut verständlicherweise noch grösser sind. Es ist die Aufgabe der zuständigen Leute in der Sonderschule, der zuständigen Leute im Erziehungsdepartement – zwar langsam, aber immerhin – eine Haltungsänderung zu erreichen. Haltungsänderung, die auch damit erreicht werden soll, dass die Lehrpersonen befähigt werden, mit der sich verstärkenden Heterogenität umzugehen. Dies ist ein wichtiger Punkt, der bearbeitet werden soll. Ziel ist es – wie gesagt – wo immer möglich, Sonderschüler integrativ zu beschulen. Aber wir können nicht von heute auf morgen einfach den Schalter umlegen, sondern das ist ein Prozess, der wahrscheinlich einige Jahre dauern wird. Aber wir sind auf dem Weg und ich glaube, dass wir in eine gute Richtung gehen.

Eintreten ist unbestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Erich Schudel (SVP): Ich habe eine Frage zu Seite 21. Es ist eine Frage, die ich schon Patrick Strassers Vorgänger gestellt habe – mindestens zweimal. Es ist wieder das passiert, was hier schon einige Male passiert ist. Es geht um das Thema Unterhalt und Reparaturen immobile und mobile Sachanlagen. Der Betrag in der Rechnung ist doppelt so hoch, wie er budgetiert wurde. Es steht eine nachvollziehbare Begründung auf Seite 27.

Es geht um Erneuerungs- und Anpassungsarbeiten im Sandacker und im Granatenbaumgut. Nur diese Antwort höre ich jetzt auch seit drei Jahren und meine Frage ist: Sind hier allenfalls einmal grössere Bauprojekte geplant oder erfolgt das notfallmässig oder salami-taktik-mässig? Ich wäre froh, wenn Sie den Blick in die nähere Zukunft ein bisschen ausweiten könnten, damit ich nicht jedes Jahr diese Frage stelle.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Den Blick in die nähere Zukunft kann ich jetzt leider nicht machen, aber du hast mich jetzt zum ersten Mal gefragt und nicht schon zum zweiten Mal. Ich muss abklären, wie das aussieht und ob zukünftig etwas vorgesehen ist.

Roland Müller (GRÜNE): Habe ich richtig verstanden, dass nicht alle heilpädagogischen Stellen besetzt werden konnten, die eigentlich nötig wären, weil es keine Fachkräfte gibt? Das hätte ich gerne noch konkreter gewusst.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): So einfach kann man das nicht sagen. Die Frage ist ja, wer definiert, wie viele Heilpädagogikstunden nötig wären. Tatsache ist, dass grundsätzlich jeder Einzelfall angeschaut wird. Es gibt eine Richtlinie, die heisst, es sind maximal acht Heilpädagogikektionen pro Schüler möglich. Es gibt solche, wo die Notwendigkeit für Heilpädagogik tiefer ist. Es gibt auch solche, wo es rein körperliche Beeinträchtigungen sind, wo es nicht spezifisch betreffend den Unterricht Unterstützung braucht, also betreffend das Lernen. In diesen Fällen genügt eine Assistenz, wo es z.B. darum geht, dass sich das Kind im Schulhaus bewegen kann. Diese acht Lektionen Heilpädagogik sind eine Richtgrenze. Wenn es nämlich angezeigt und nötig ist, geht man auch über diese acht Lektionen hinaus. Ich behaupte, wir haben bezogen auf den Einzelfall die bestmöglichen Lösungen. Wie gesagt, kann man immer mehr wollen. Wir haben aber tatsächlich ein Problem, dass wir dann die Leute nicht mehr finden. Aber ich behaupte, wir haben jetzt nicht eine Situation, wo es Kinder gibt, die per se zu wenig Unterstützung erhalten von denen die integrativ beschult werden. Das würde ich verneinen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Schlussabstimmung

Der Genehmigung des Jahresberichts und Jahresrechnung 2020 der Schaffhauser Sonderschulen mitsamt Entlastung des Sonderschulrats wird mit 55 : 0 Stimmen zugestimmt.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Dem Sonderschulrat und der Geschäftsleitung der Sonderschulen sowie allen Mitarbeitenden danken wir für ihre Arbeit und für ihr Engagement. – Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Geschäftsbericht 2020 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen

Grundlage: Amtsdruuckschrift 21-28

Eintretensdebatte

Sprecher der GPK, Daniel Preisig (SVP): Die GPK hat den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung an ihrer Sitzung vom 12. Mai 2021 beraten. Die zuständige Regierungsrätin und Präsidentin der Verwaltungskommission – Cornelia Stamm Hurter – sowie der Leiter der Gebäudeversicherung – Andreas Rickenbach – führten in den Bericht ein und beantworteten alle Fragen der GPK zu unserer vollsten Zufriedenheit. Die Gebäudeversicherung schliesst das Rechnungsjahr 2020 mit einem Gewinn von 620'000 Franken ab. Dieses Ergebnis kommt zustande, nachdem die Rückstellung für Schwankungsrisiken massiv erhöht wurde und zwar von 11.4 Mio. um 6.4 Mio. auf neu 18.0 Mio. Franken. Die Erhöhung der Schwankungsreserve erfolgte auf der Basis eines externen Gutachtens. Das Gutachten empfiehlt aufgrund der Volatilität der Märkte und den gestiegenen Risiken im Anlagegeschäft die Erhöhung der Wertschwankungsreserve von bisher 9.8 auf neu 15%. Die Verwaltungskommission möchte die Schwankungsreserve in den Folgejahren weiter erhöhen und zwar bis zum Ziel von 17%. Dies, sofern es das Ergebnis mit schwarzen Zahlen erlaubt. Zum Kerngeschäft der Gebäudeversicherung 2020 ereigneten sich erfreulicherweise lediglich 58 Brandschäden mit einer Schadensumme von total 1.5 Mio. Franken. Im Vorjahr waren es 70 Brandschäden. Bei den Elementarschäden verlief das Jahr 2020 stürmisch. Im wahrsten Sinn des Wortes. Lolita, Petra und vor allem Sturm Sabine führten zu 634 Schäden mit einer Schadensumme von 900'000 Franken. Im Vorjahr waren Schäden mit einer Schadensumme von total 700'000 Franken zu beklagen. Auf der Anlagenseite verlief das Börsenjahr 2020 vor allem wegen Corona und den US-Wahlen turbulent. Dank dem Anstieg Ende Jahr erreichen die Anlagen eine vergleichsweise starke *Nettoperformance* von plus 4.05%. Natürlich haben wir in der GPK auch die Prämienhöhe diskutiert. Geschäftsführer Andreas Rickenbach kündigte an, dass 2021 eine externe Analyse von Versicherungsspezialisten zur finanziellen Lage der Gebäudeversicherung durchgeführt wird. Er sagte aber auch, dass ein zuvor

durchgeführter Prämienvergleich ergeben hat, dass die Gebäudeversicherung Schaffhausen bereits heute vergleichsweise sehr niedrige Prämien hat. Soweit der Bericht aus den Beratungen. Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Bericht zuzustimmen und der Verwaltungskommission und allen Mitarbeitenden die geleistete Arbeit herzlich zu verdanken. Die SVP-EDU-Fraktion wird dem Jahresbericht und Jahresrechnung 2020 der Gebäudeversicherung einstimmig zustimmen. Auch wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für die geleistete Arbeit. Die SVP-EDU-Fraktion erwartet zudem, dass die Prämien baldmöglichst gesenkt werden; ganz besonders dann, wenn die angekündigte Analyse einen finanziellen Spielraum dazu bietet.

Tim Bucher (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der GLP EVP-Fraktion bekannt, welche den Geschäftsbereich kritisch und gründlich untersucht hat. Lolita, Petra und Sabine hielten uns ganz schön auf Trab und kostet uns eine Menge Geld. Was sich anhört wie ein klassisches Romantikdrama, sind in Wahrheit nur Stürme, welche uns zu Beginn des Jahres Gebäudeschäden in Höhe von rund 803'600 Franken bescherten. Zum guten Glück scheint bekanntlich nach dem Sturm auch wieder die Sonne und es zeigte sich ein ruhiges restliches Jahr. Dieses Jahr standen Elementarschäden stärker im Fokus. Im Vergleich zum letzten Jahr sank die Auszahlung für Feuerschäden um 61%. Die Auszahlungen für Elementarschäden jedoch stiegen um mehr als 80%. Die Anzahl an Elementarschäden war mehr als fünfmal höher als letztes Jahr. Alles in allem war es aber ein positives Jahr mit einem verbesserten technischen Ergebnis und einem Schadentotal, welches zum Glück unter dem Zehnjahresdurchschnitt lag. Kommen wir zur Vermögensverwaltung. Wenn man die *Nettoperformance* von 4.05% mit der aus dem letzten Jahr vergleicht, könnte man meinen, es steht nicht ganz so gut um unsere Rendite. Doch nicht nur die Finanzfüchse unter Ihnen wissen, dass das Börsenjahr 2019 ausserordentliche viele Champagnerkorken platzen liess und deshalb man nicht von einem Richtwert sprechen kann. Besser noch: Vergleicht man die guten *Performances* mit dem Durchschnitt der letzten Jahre, zeigt sich sogar, dass die Rendite vergleichsweise gut ausgefallen ist. Wie viele andere Branchen, wurde auch der Finanzmarkt von der Corona-Pandemie getroffen, ist kurzzeitig abgestürzt und musste sich infolgedessen eine Zeit lang erholen. Deshalb sollten auch wir in Zukunft im Hinterkopf behalten, dass unsere volatilen Finanzmärkte nicht nur schnell hoch wie 2019, sondern auch ebenso schnell wieder sinken können. Dass dies den Verantwortlichen der Gebäudeversicherung bewusst ist, haben sie mit der Anpassung der Schwankungsreserve erfreulicherweise unter Beweis gestellt. Ebenso sollten wir bewusst in nachhaltige Anlagen investieren. Wie schon der Bericht sagt, kann man es sich heute nicht mehr leisten, auf ESG-Kriterien in

der Auswahl der Anleihen zu verzichten. Hier gilt es also am Ball zu bleiben und weiter im grünen Bereich zu geschäften. Die GLP-EVP-Fraktion dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz zu Gunsten unserer Gebäudeversicherung und wir werden dem Geschäftsbericht einstimmig zustimmen.

Eva Neumann (SP): Die SP-Fraktion hat den sehr übersichtlich gestalteten Jahresbericht der Gebäudeversicherung zur Kenntnis genommen und möchte allen Beteiligten ihren grossen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen. Trotz der vielen Sturmschäden im ersten Quartal des letzten Jahres ist die Schadenssumme der Elementarschäden zum Glück deutlich unter dem Zehnjahresschnitt geblieben. Auch bei den Brandschäden gab es zum Glück eine klare Abnahme gegenüber dem Vorjahr. Trotz Corona ist die Anzahl der versicherten Gebäude weiter angestiegen. Mehr Gebäude ergeben natürlich auch mehr Prämieinnahmen und es konnte auch dank dem guten Verlauf des Börsenjahres ein Gewinn erzielt werden. Die Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen gehört zu den günstigsten Anbietern in der ganzen Schweiz. Am 30. August 2020 hat das Schaffhauser Stimmvolk zu einem Neubau eines kantonalen Feuerwehrzentrums in Beringen Ja gesagt. Die Gebäudeversicherung tritt ja dort bekanntlich als Bauherr oder Bauherrin auf. Nun ist fast ein Jahr vergangen und es wurde immer noch kein Baugesuch eingereicht. Die SP-Fraktion ist dankbar, wenn das Projekt zeitnah umgesetzt wird. Die Fraktion wird den Geschäftsbericht 2020 der kantonalen Gebäudeversicherung einstimmig genehmigen.

Marcel Montanari (FDP): Namens der FDP-CVP-Fraktion kann ich mich auch bei diesem Traktandum den Voten des GPK-Sprechers anschliessen. Namentlich schliessen uns auch dem Dank an. Was die Erhöhung der Wertschwankungsreserven anbelangt – wenn wir diesen Punkt herausgreifen wollen – kam bei uns in der Fraktion schon noch die Frage auf, welche Experten entschieden haben, dass es jetzt nicht ausreichend gebildete Wertschwankungsreserven seien. Vielleicht auch die Frage, ob man verschiedene Experten zu Rate ziehen möchte, denn es ist dann doch relevant, wenn man diese Wertschwankungsreserven einfach auffüllt – vor allem, wenn man das eben mit Gewinnen macht. Es tönt zwar schön, wenn gesagt wird, wenn wir schwarze Zahlen schreiben, legen wir das in diese Reserve. Aber man muss sich schon fragen, was es bedeutet, wenn die Gebäudeversicherung schwarze Zahlen schreibt. Das heisst, es wurden zu hohe Prämien verlangt und das muss uns eigentlich alle stören. Wenn zu hohe Prämien verlangt werden, müssen einerseits die Hauseigentümer hohe Prämien bezahlen. Das schlägt sich natürlich nachher auf die Mieterinnen und Mieter nieder, die höhere Mieten bezahlen müssen, wenn über längere Zeit die Prämien zu hoch angesetzt sein sollten. Aus diesem

Grund sind wir klar der Meinung, dass die Prämien laufend überprüft werden müssen, mit dem Ziel, dass diese gesenkt werden, wenn Sie dann gesenkt werden können.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Eigentlich wollte ich Ihnen eine grosse Übersicht präsentieren, aber jetzt hat der Sprecher der GPK alles sehr gut dargelegt. Daher werde ich im Eiltempo durch meine Powerpoint-Präsentation führen und Ihnen einige Fragen hinsichtlich Prämiensenkung beantworten.



Kennwerte Versicherungskapital

	2020	2019
Anzahl versicherte Gebäude	30'210	30'105
Versicherungskapital der Gebäude in Mrd. CHF	26.713	26.404

Frau Kantonsrätin Eva Neumann hat es bereits erwähnt: Wir haben eine höhere Anzahl von versicherten Gebäuden und auch das Versicherungskapital hat sich nochmals erhöht. Wir sind jetzt bei 26.713 Mrd. Franken versicherten Gebäuden im Kanton Schaffhausen.

Prämienenertrag

	2020	2019
Bruttoprämien in 1'000 CHF	6'704	6'532
Nettoprämien in 1'000 CHF	6'381	6'217

Der Prämienenertrag – das wurde auch gesagt – liegt bei 6'704 Franken brutto und netto 6'381 Franken.

Schadenfälle

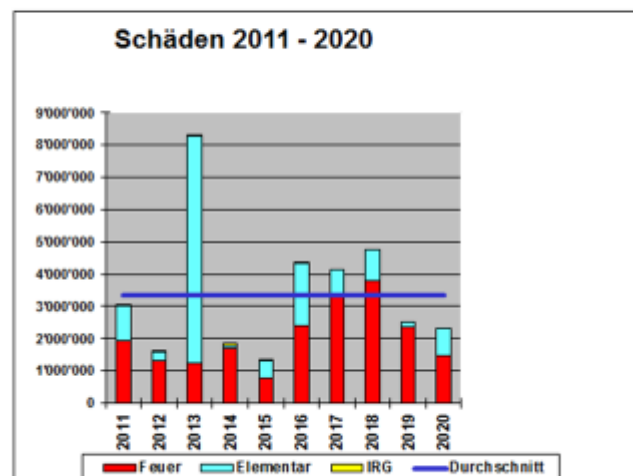
Brandschäden	2020	2019
Anzahl	58	70
Schadensumme in CHF	1'456'381	2'363'968

Schadenfälle

<u>Elementarschäden</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Anzahl	634	105
Schadensumme in CHF	864'945	152'685

Betreffend Schadenfälle wurde erwähnt, dass wir weniger Brandfälle hatten. Die Schadensumme war fast 900'000 Franken geringer als im 2019. Die Elementarschäden haben zugenommen. Die Schadensumme war sehr viel höher – das haben wir auch gehört. Die Stürme haben uns etwas zugesetzt.

Total Jahresschäden



Hier sehen Sie nochmals den Vergleich der Schäden zwischen 2011 und 2020. Sie sehen, wir waren in den letzten zwei Jahren immer unter dem Durchschnitt.


 Kanton Schaffhausen
 Finanzdepartement


 sh.ch

Erfolgsrechnung

Zahlen in 1'000 CHF	2020	2019
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	4'682	4'383
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-2'506	-5'212
Veränderung der versicherungstech. Rückstell.	310	3119
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-1'865	-1'873
Technisches Ergebnis	1'628	984
Ergebnis aus Kapitalanlagen vor Veränderung Rückst. für Risiken in den Kapitalanlagen	5'624	12'935
Ergebnis aus Kapitalanlagen	-1'008	11'952
Gewinn/Verlust	620	12'936

Kanton Schaffhausen
 Finanzdepartement

13./14. Sitzung des Kantonsrates vom 5. Juli 2021

Seite 2

Jetzt kommen wir noch zur Erfolgsrechnung. Im unteren Bereich wird es sehr interessant: das Ergebnis aus Kapitalanlagen. Das liegt bei minus 1.08 Mio. Ohne die Rückstellung wären das 5.624 Mio. gewesen. Wir haben diese Rückstellung gemacht. Ich werde im Einzelnen noch auf diese zu sprechen kommen, zumal Herr Kantonsrat Marcel Montanari gewisse Auskünfte möchte.

Zweck:

Ausgleich von ungewöhnlich hohen Wertschwankungen im Kapitalanlagenbereich

Berechnung:

Ermittlung aufgrund der Rendite-Risiko-Eigenschaften des Portefeuilles

Durchführung und Resultat:

März 2013 Swisscanto 9.8%

Januar 2020 PPC metrics 15.0% (minimal)

Gründe für Differenz: - Andere Methode (finanzökonomisch)
 - Andere erwartete Renditen
 - Grösserer Aktienanteil in Portfeuille
 - Covid-Krise mit hoher Volatilität

Auswirkung:

Infolge deutlichem Kapitalzuwachs vorab im Jahr 2019 (knapp 13 Mio. CHF)
 hoher zusätzlicher Rückstellungsbedarf (6.632 Mio. CHF)

Wir haben dieses Gutachten durch die PPC metrics machen lassen. Wer ist das? Das ist eine Firma, die seit 25 Jahren auf dem Markt tätig ist. Sie macht die Gutachten auch für andere Gebäudeversicherungen, z.B. die aargauische Gebäudeversicherung, die Gebäudeversicherung Thurgau und die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich. Dann macht sie auch noch Analysen für Personalvorsorgestiftungen, z.B. Helsana, aber auch die Pensionskasse des Kantons Schaffhausen. Es ist eine renommierte Firma. Sie haben mich vorhin gefragt, ob ein anderer Gutachter zum gleichen Ergebnis gekommen ist.

Die Gebäudeversicherung hat natürlich dazu noch eine Zweitmeinung eingeholt. Wir haben die Revisionsfirma PricewaterhouseCoopers haben wir gefragt, die auch solche Analysen macht. Aber wir konnten Sie ja aus Governancegründen – das ist naheliegend – nicht anfragen. Aber wir haben diese Revisionsfirma gebeten, diese Analyse einmal anzuschauen und das zu analysieren und das Prüfungsergebnis war wie folgt. Ich zitiere aus dem Schreiben der PricewaterhouseCoopers: «Wir sind der Ansicht, dass diese Grundlage der Risikobetrachtung als *State of the Art* verwendet werden kann. Der bisher definierte Risikoappetit, so steht es in ihrer Gesellschaft, haben wir dahingehend verstanden, dass ein politischer Wille zu einer allfälligen Sanierung – wie bei anderen Gebäudeversicherungen auch – nicht zwingend vorhanden ist, wenn es sich nicht anders lösen lässt. Die errechnete Reserve zeigt, dass sich die Volatilität der Finanzmärkte erhöht hat, dass die Parameter unverändert geblieben sind und es sich in der Berechnung weiterhin um eine Untergrenze der Risikoabde-

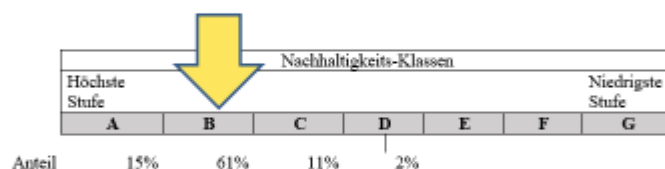
ckung handelt». Das war das Resultat oder das Ergebnis der PricewaterhouseCoopers. Wir haben diese Rückstellungen, auch jetzt gemacht und nicht gestaffelt, weil wir der Meinung waren, es ist sinnvoller.

Jetzt wo wir schwarze Zahlen haben, das zu machen. Wenn man das häppchenweise gemacht hätte, wäre das wahrscheinlich einfach Kosmetik gewesen. Darum wurde das jetzt schon gemacht.

Sie haben noch die Frage nach der Prämiensenkung gestellt. Sie wissen ja alle, dass Ende 2022 die Möglichkeit ausläuft, dass Investitionen in die Löschwasserversorgung zu 25% subventioniert werden. Die Brandschutzabgabe lag letztes Jahr bei 7.53 Mio. Franken. Wir haben sehr viele Rückstellungen im Bereich der Löschwasserversorgung im Raum. Die Gemeinden haben jetzt noch bis Ende dieses Jahres Zeit. Wir wissen nicht, was alles noch einfließt. Aber wir haben für 16.38 Mio. Franken Eventualverbindlichkeiten im Hause. Wir müssen das jetzt noch abdecken und wenn wir dann wissen, Ende 2022, was man noch bezahlen muss, kam man dann diese Analyse machen. Ich möchte ihn jetzt nicht behaften, aber Andreas Rickenbach hat einmal davon gesprochen, dass er eine Prämienreduktion im Umfang von sechs bis acht Rappen pro 1000 Franken sehen würde. Das sind solche Dimensionen, die im Bereich der Brandschutzabgabe realistisch sind da. Die Prämien für die Gebäudeversicherung ist schweizweit eine der tiefsten. Aber wir haben eine sehr hohe Brandschutzabgabe und das schlägt sich dann halt in der Gesamtsumme zu Buche. Zum Thema Nachhaltigkeit, die Herr Kantonsrat Tim Bucher angesprochen hat:



Analyse Nachhaltigkeit per Stichtag 31. Dezember 2020



Die Nachhaltigkeit ist auch bei der Gebäudeversicherung ein grosses Thema und wird jetzt auch in der Anlagekommission nochmals vertieft angeschaut – auch in Bezug auf den Erwerb oder Bau von Liegenschaften. So sieht unsere Nachhaltigkeitsklassifikation aus. Wir sind im Bereich von «B». Wir sind nicht ganz top, aber wir sind auch nicht sehr schlecht. Noch zur letzten Frage, die Frau Kantonsrätin Eva Neumann gestellt hat. Es geht um das Ausbildungszentrum. Wir haben eine intensive Phase gehabt, teils auch mit den zukünftigen Nutzern, und es gibt gewisse Fragestellungen, die man noch behandeln musste. Das hat ein bisschen zu einer Verzögerung geführt. Aber wir sind guten Mutes, dass wir jetzt dann weiterfahren können.

Eintreten ist unbestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Der Genehmigung des Geschäftsberichts 2020 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen wird mit 54 : 0 Stimmen zugestimmt.

*

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Bevor wir weiterfahren, ist es mir ein Anliegen, Wolfgang und Petra Schmiedke heute recht herzlich zu danken, weil wir hoffentlich das letzte Mal hier im Park Casino sind. Sämtliche Kantonsräte, die anwesend sind, werden euch nicht vergessen. Der Kaffee wird uns in Zukunft im Kantonsratssaal sicher fehlen. Wir wurden von euch auf Händen getragen und haben uns wohl gefühlt bei euch. Wir durften unsere Politik machen, dank dem, dass ihr uns bedient hat. In diesem Sinne danke ich euch für euer Gastrecht hier im Park Casino und es freut uns, dass ihr uns zur Seite gestanden seid.

Ich möchte es aber nicht unterlassen, auch unserer Regie, Markus Bohle und Alex Müller, recht herzlich zu danken, dass sie uns mit Ton, Technik und Bild zur Seite gestanden sind. Jederzeit habt ihr das Bild nach Hause getragen und eine verständliche Sprache aufgeschaltet, sodass alle in jeder Ecke gut verstanden haben, was gesprochen wurde. Ihnen ein herzliches Dankeschön. Wenn ich schon am Danken bin, möchte ich noch jemandem danken: Claudia Indermühle und Luzian Kohlberg. Sie mussten hier jedes Mal alles einrichten. Einschliessen möchte ich auch Brigitte

Kern. Weil wir heute so gut gearbeitet haben, kommen wir bereits zur Behandlung des Geschäftsberichts 2020 der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen.

*

5. Geschäftsbericht 2020 der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH)

Grundlage:

Amtsdruckschrift 21-37

Eintretensdebatte

Sprecher der GPK, Marcel Montanari (FDP): Ich berichte Ihnen gerne aus der Verhandlung in der Geschäftsprüfungskommission, dies, weil mein Kollege Raphaël Rohner heute Nachmittag nicht anwesend sein kann, der dieses Dossier sonst bei uns betreut. Den Geschäftsbericht der Pädagogischen Hochschule haben Sie vermutlich zum ersten Mal so angeschaut, wie er jetzt eingetroffen ist. Es ist nämlich auch das erste Mal, da die Pädagogische Hochschule in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt wurde und das gibt uns die Gelegenheit, diesen Geschäftsbericht das erste Mal zu beraten. Insgesamt kann man sicherlich sagen, kommt er ganz anständig daher. Es gab noch ein paar Kleinigkeiten, die von einzelnen GPK-Mitgliedern erwähnt wurden, was man bei der Darstellung für künftige Jahre besser machen könnte. Aber insgesamt haben wir sicherlich schon mal eine gute Vorlage. Wenn wir es inhaltlich betrachten, kann man natürlich nicht immer ganz alles 1:1 mit den Vorjahren vergleichen. Sie finden die Finanzzahlen ab Seite 33. Unter dem Strich wurde ein Betriebsergebnis von 303'839 Franken erwirtschaftet. Sicherlich ins Auge stechen wird die Zunahme der Studierenden. Wir haben steigende Studierendenzahlen. Da drängte sich denn auch die Frage auf, was überhaupt die Zielgrösse ist. Will man möglichst gross werden oder ist es jetzt schon quasi das Optimum? Was sind da die Vorstellungen? Dann haben wir auch die Forschungsprojekte betrachtet. Auch diese sind ja im Bericht aufgeführt. Hier stellte sich die Frage, ob es eine Strategie gibt, in welchem Bereich man forschen möchte. Sie wissen das vielleicht: Als Hochschule müssen gewisse Forschungstätigkeiten gemacht werden, um akkreditiert bleiben zu können. Uns wurde dann gesagt, dass es eine Art Forschungsstrategie gibt, nämlich, dass man die Nische beim Übergang vom Kindergarten ins Schulalter einnehmen möchte. Also das Lernen in diesen Alterskategorien und nicht in allen Kategorien, sondern quasi darauf fokussiert und entsprechend sollten auch in Zukunft in diesem Bereich Forschungsprojekte lanciert werden. Insgesamt können wir sagen, ist das sicherlich gut berichtet

worden. Auch inhaltlich gibt es keine Beanstandungen. Von dem her empfiehlt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission einstimmig, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Wir von der FDP-CVP-Fraktion schliessen uns dem an und auch wir verdanken die geleistete Arbeit.

Mayowa Alaye (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Das Jahr 2020 war ein ereignisreiches Jahr für die Pädagogische Hochschule Schaffhausen. Zum einen hat das Corona-Virus den physischen Teil vom Unterricht teilweise komplett zum Erliegen gebracht und so alle Angehörigen der PH vor ungeahnte Herausforderungen gestellt. Zum Jahr 2020 gehörten aber auch die Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt und wichtige personelle Wechsel. Sowohl das Reagieren auf die pandemisch bedingte Ausnahmesituation als auch das Abwickeln der verschiedenen Herausforderungen, die das vergangene Jahr mit sich gebracht haben, brauchen einen ausserordentlichen Einsatz von einer Vielzahl von Personen. Im Namen der GLP-EVP-Fraktion danke ich allen herzlich, die dies mit ihrem beherzten Engagement möglich gemacht haben. Erfreulich ist es zu sehen, dass 2020 ein neuer Höchststand von Studierenden an der PH Schaffhausen verzeichnet werden konnte. Dies zeigt, dass sie als attraktive Ausbildungsstätte wahrgenommen wird. Gerade vor diesem Hintergrund freut es uns besonders, dass die PH in die Kammgarn und somit ins Herzen von Schaffhausen ziehen wird. Das ist ein starkes Zeichen für die Wichtigkeit der PH und entscheidend für die Attraktivität des Standorts Schaffhausen. Es gilt weiterhin, das Interesse an der PH hochzuhalten und dann auch alles daran zu setzen, dass möglichst viele von denen, die in Schaffhausen zu Lehrkräften ausgebildet werden, auch in unseren Kanton arbeiten. Die GLP-EVP-Fraktion stimmt dem Geschäftsbericht der PH Schaffhausen auf jeden Fall einstimmig zu.

Mariano Fioretti (SVP): Gerne gebe ich die Fraktionsmeinung der SVP-EDU-Fraktion bekannt. Auch unsere Fraktion schliesst sich vollumfänglich dem Dank des GPK-Sprechers an. Unsere Fraktion hat den Geschäftsbericht 2020 der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen an der letzten Fraktionssitzung besprochen. In der GPK wurde der Bericht der PHSCH verständlich vorgestellt und alle Fragen wurden zur vollsten Zufriedenheit beantwortet. Unsere Fraktion ist hochofregt, dass die Zahl der Studierenden an der PHSCH kontinuierlich steigt und wir somit etwas gegen den schweizerischen Lehrermangel tun können. Sie hören aus meinen Worten: Der Lehrermangel hat nichts mit dem Schulsystem oder dem Lohn im Kanton Schaffhausen zu tun. Der Kanton Zürich leidet genauso am Lehrermangel wie viele andere Kantone in der Schweiz. Es liegt somit nachweislich somit nicht am Lohn, denn sonst hätte der Kanton Zürich wohl kein Problem, die freien Lehrerstellen neu zu besetzen. Wir hoffen, dass sich in Zukunft noch

mehr junge Schaffhauserinnen und Schaffhauser für den wunderschönen Lehrerberuf begeistern können und sich für einen Studiengang an der PHSH entscheiden. Denn nur so können wir schweizweit den Lehrermangel etwas entgegenwirken. Unsere Fraktion wird den Geschäftsbericht 2020 der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen gerne zur Kenntnis nehmen.

1. Vizepräsident, Stefan Lacher (SP): Gerne gebe ich Ihnen auch noch die Meinung der SP-Fraktion zum Geschäftsbericht bekannt. Der Bericht ist unserer Meinung nach positiv ausgefallen. Das freut uns. Die PH, das haben wir eigentlich schon immer gesagt, ist eine sehr wichtige Institution und von enormer Bedeutung, wenn es um die Ausbildung von Lehrpersonen in unserem Kanton geht und für die Bereitstellung von Nachwuchs in diesem Beruf. Die PH steht für ihre zukünftige Tätigkeit auf einem soliden finanziellen Fundament und erfreulicherweise gilt das auch für die Anzahl Studierenden. Diese, wie das schon erwähnt wurde, sind sogar etwas angestiegen. Das ist ein Zeichen, dass die PH Einiges richtig macht. Wichtig scheint es uns auch an dieser Stelle zu erwähnen, dass die Diplome der PHSH definitiv auch für die Zukunft anerkannt sind und bleiben werden. Allgemein gilt: Die Akkreditierung der Hochschule ist auf gutem Weg und wir dürfen zu Recht erwarten, dass diese bald abgeschlossen ist. In diesem Zusammenhang ist es auch positiv zu werten, dass die Forschungstätigkeit am Standort Schaffhausen zu funktionieren scheint; eine Tätigkeit, die gerade für kleinere Institute eine Herausforderung darstellen könnte. Für die akkreditierte Zukunft ist die PH unserer Meinung nach gewappnet. Ein interner Generationenwechsel konnte vollzogen und auch die wichtige Frage der Nachfolge beim Rektor konnte geklärt werden. Die SP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht wohlwollend zur Kenntnis und bedankt sich an dieser Stelle bei allen involvierten Mitarbeitenden für ihre Arbeit und ihr Engagement.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Zuerst besten Dank für die sehr gute Aufnahme des Jahresberichts – oder, wenn es um die Finanzen geht – ist es ein Halbjahresbericht.

Ich war letzten Mittwoch an der Diplomfeier der Pädagogischen Hochschule des Jahrgangs H18. Es war eine sehr schöne Feier und vor allem hat mich sehr gefreut, dass von den Absolventen 26 eine Stelle im Kanton Schaffhausen annehmen. Hätten wir die PH nicht hier in Schaffhausen, wäre es nur ein Bruchteil dieser Anzahl Lehrerinnen und Lehrer gewesen, die im Kanton Schaffhausen ihre Stelle antreten. Es ist für die Volksschule im Kanton Schaffhausen sehr wichtig, dass wir diese PH haben.

Wir können damit den Lehrermangel nicht beheben, das ist so. Aber wir können wenigstens etwas tun, dass dieser nicht so stark ausfällt wie er

ausfallen würde, wenn wir die PH nicht hätten. Es ist auch so - und das hat auch der Rektor Thomas Meinen in der GPK gesagt -, wenn jemand direkt nach der PH anfängt an der Schule im Kanton Schaffhausen, ist sein Lohn zwar nicht mit Zürich konkurrenzfähig, aber sicher mit Kantonen wie z.B. Thurgau. Aber jetzt kommt ein grosses Aber und da muss ich Mariano Fioretti widersprechen. Wenn wir Leute, die jetzt in einem anderen Kanton arbeiten und schon Erfahrung besitzen, nach Schaffhausen locken wollen, oder wenn wir Lehrer und Lehrerinnen, die schon längere Zeit im Kanton Schule geben und nur eine geringfügige Lohnentwicklung verglichen mit den Nachbarkantonen erlebt haben, zu uns holen wollen bzw. hier behalten wollen, können wir sicher nicht mit dem Lohn punkten. Das ist einfach eine Tatsache. Es ist zu hoffen, dass wir dann andere Vorteile haben, die es selbstverständlich gibt in Schaffhausen. Wir haben tendenziell kleinere Klassen als im Kanton Zürich. Die Wege zum Entscheidungsträger sind z.B. viel näher. Grundsätzlich ist ja auch wichtig, wie es in einem Team ist; gerade in kleineren Schulen sind die Teams auch weniger anonym und so weiter. Das sind alles Vorteile, die man sicher in die Waagschale werfen kann und wo wir einfach hoffen müssen, dass diese den Lohnnachteil, denn es definitiv gibt, bei den erfahrenen Lehrkräften aufwiegen können. Das muss hier an dieser Stelle gesagt werden. Grundsätzlich denke ich aber geht es hier um den Jahresbericht der PH und nicht um eine Lohn-diskussion. Du hast Sie halt angerissen – Mariano – und ich habe jetzt darauf Antwort geben müssen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

Der Kantonsrat hat vom Geschäftsbericht 2020 der Pädagogischen Hochschule (PHSH) Kenntnis genommen.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Im Namen des Kantonsrats spreche ich der Geschäftsleitung sowie sämtlichen Mitarbeitenden ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz im vergangenen Jahr aus. – Das Geschäft ist erledigt.

6. Geschäftsbericht 2020 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen

Eintretensdebatte

Sprecherin der GPK, Franziska Brenn (SP): Ich gebe Ihnen gerne die Meinung der GPK bekannt. Am 12. Mai 2021 wurde der Geschäftsbericht 2020 der Pensionskasse Schaffhausen seitens des Volkswirtschaftsdirektors Dino Tamagni und dem Geschäftsführer der Pensionskasse, Oliver Diethelm, verständlich vorgestellt, was bei der komplexen Materie nicht ganz einfach ist. Alle Fragen konnten zufriedenstellend und umfassend beantwortet werden. Die PKSH ist zweifelsohne eine enorm wichtige Institution in unserem Kanton, beziehen doch 7'648 Aktivversicherte künftig, rund 4'209 Rentenbeziehende jetzt ihre Rente. 66 Arbeitgeber sind angeschlossen. Die ultimativ wichtigste Frage nach dem Deckungsgrad wird jedes Jahr mit Spannung erwartet. Per 31. Dezember 2020 liegt er bei 113.1 Prozentpunkten und stieg um 2.2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr an. Die Altersguthaben der Versicherten wurden im Jahr 2020 mit 2% verzinst. Dies ist ein halbes Prozent mehr als 2019 und ein ganzes Prozent über dem vom Bundesrat festgesetzten Mindestzinssatz. Damit gibt es keine Versicherungsdifferenz zwischen Aktivversicherten und Rentenbeziehenden, was seit 2002 zum ersten Mal wieder der Fall ist. Das erfreulich gute Ergebnis ist auch dem Umstand zu verdanken, dass das Zinsniveau nochmals gesunken ist und damit ein Kursgewinn besteht. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass dieser Umstand nicht ewig dauern kann. Dank des guten Ergebnisses konnten die Wertschwankungsreserven weiter aufgebaut werden. Davon hängt die Verzinsung der Altersguthaben ab. Eine weitere gute Nachricht sind die im nationalen Vergleich tiefen Vermögensverwaltungskosten, die mit 27 Rappen pro 100 Franken Vorsorgevermögen wesentlich tiefer liegen als der Durchschnitt mit 46 Rappen. Alles in allem sehr erfreulich, wenn man bedenkt, wie schwierig sich das vergangene Jahr mit der Corona-Krise gestaltete. Ein weiteres wichtiges Thema sind die Immobilienanlagen, welches betreffend Anlagestruktur der Altersguthaben sehr relevant ist. Im Geschäftsbericht wird dem Thema Nachhaltigkeit viel Platz eingeräumt. Neubauten ab Baujahr 2010 machen aktuell fast ein Viertel des PKSH-Portfolios aus und erfüllen die Kriterien A und B der Energieverbrauch-Kennzeichnung.

Punkto Nachhaltigkeit ist noch Einiges zu tun und die Verwaltungskommission steht in der Pflicht, die Ziele in die Praxis umzusetzen. Die GPK dankt dem Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements, Dino Tamagni und dem Geschäftsführer Oliver Diethelm für die gute Darstellung des Geschäftsberichts mit den finanziellen Abläufen und für die Beantwortung der gestellten

Fragen. Die GPK dankt allen Mitarbeitenden der Pensionskasse Schaffhausen für ihre Arbeit und nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis. Ich komme nun noch zu Fraktionserklärung der SP. Die Fraktion der SP nimmt den Geschäftsbericht der Schaffhauser Pensionskasse ebenfalls wohlwollend zur Kenntnis und freut sich über das gute Ergebnis. Wo Licht ist, ist auch Schatten. Die Immobilienstrategie bei älteren Liegenschaften wirft Fragen auf. Zwei Berichte in den SN vom 28. April 2021 und in der AZ vom 3. Juni 2021 geben zu denken und geben zu diskutieren.

Ältere Liegenschaften in Kloten und St. Gallen sollen durch Neubauten ersetzt werden. Dass dies auch aus energetischen Gründen notwendig sein könnte, stellen wir nicht infrage. Es geht jedoch um das «Wie». Vielen älteren Bewohnerinnen und Bewohnern wurde gekündigt. Viele sind über 80 Jahre alt und leben seit Jahrzehnten in den Siedlungen. In Kloten sollten die Bewohner nach einem politischen Vorstoss bei der Wohnungssuche unterstützt werden. In St. Gallen wurde bereits im Januar 2021 die Kündigung per Ende September 2021 ausgesprochen. Im 2019 wurde der Mieterschaft schriftlich angekündigt, dass in den nächsten fünf Jahren keine Sanierungen durchgeführt würden. Jetzt, zwei Jahre, später will die PKSH so schnell wie möglich umbauen und stellt gemäss Berichten die Mieter/innen auf die Strasse. Das wäre sehr schade für den sonst guten Ruf unserer Schaffhauser Pensionskassen und wir hoffen, dass auch in diesem Fall den Mieter/innen geholfen wird, eine andere Lösung zu finden. Die SP-Fraktion möchte den Appell senden, dass die Rendite wichtig ist, jedoch auch den Umgang mit Kunden, die jahrzehntelang ihren Mietzins bezahlt haben und es unverständlich wäre, wenn sie ohne Lösung und in solch kurzer Frist von einigen Monaten auf die Strasse gestellt würden.

Rainer Schmidig (EVP): Die GLP EVP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht der Pensionskasse Schaffhausen mit grosser Zufriedenheit zur Kenntnis. Es ist uns ein Bedürfnis, allen Beteiligten – insbesondere der Geschäftsführung und der Verwaltung – für den grossen Einsatz zugunsten der Versicherten, aber auch der Arbeitgeber zu danken. Wiederum ist deutlich hervorzuheben, dass sowohl der allgemeine Verwaltungsaufwand wie auch die Vermögensverwaltungskosten im Vergleich mit anderen Kassen sehr tief sind. Dies ist nur möglich, wenn alle Beteiligten sich über das Selbstverständliche hinaus für die Kasse einsetzen. Zudem ist der Geschäftsbericht sehr informativ und gibt über alle Bereiche ausführlich Auskunft. Als positives Beispiel sei hier das Kapitel Nachhaltigkeit mit der Grafik zum Energierating und Energiebedarf der Gebäude erwähnt. Sehr erfreulich ist selbstverständlich die Anlagerendite von 4.7%, die zu einem Deckungsgrad von über 113% geführt hat. Aktuell dürfte er sogar die Grenze von 115% gestreift oder sogar übertroffen haben. Sollten diese

115% bis Ende September übertroffen werden, könnte der Indexfonds zum ersten Mal ab nächstem Jahr wieder geäufnet werden.

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass sowohl der technische Zinssatz wie auch die Verzinsung der Altersguthaben der Aktivversicherten bei 2% liegen. Damit gibt es erstmals seit 20 Jahren keine Verzinsungsdifferenz zwischen dem Altersguthaben der aktiven und dem Deckungskapital der Rentnerinnen und Rentnern. Vorher war das 50 Jahre lang eigentlich Usus, nur waren es dort jeweils 4%.

Die Verzinsung der Altersguthaben lag und liegt 1% über dem BVG-Mindestsatz, was eben auch nur dank der sehr guten Arbeit möglich ist, die in der Verwaltung geleistet wird. Somit nimmt unsere Fraktion denn auch für die Zukunft hoffnungsvoll stimmenden Geschäftsbericht im positiven Sinn zur Kenntnis.

Andreas Schnetzler (EDU): Im Namen der SVP-EDU-Fraktion darf ich zu diesem Bericht der PKSH Stellung nehmen. Viele Zahlen haben wir ja schon gehört. Grundsätzlich ist es ein Bericht, den wir erfreut zur Kenntnis nehmen können. Im Namen der Fraktion darf der Verwaltungskommission unter der Leitung von Dr. Ernst Schläpfer, sowie der ganzen Geschäftsstelle unter der Leitung von Oliver Diethelm, gedankt und auch gratuliert werden. Wir haben gehört, dass sich der Deckungsgrad um die 2.2% erhöht hat. Wie wir auf Seite 32 sehen können, ist der Nettoertrag der Aktien von fast 74 Mio. Franken einer der erfreulichen Gründe für dieses gute Ergebnis. Wie stark aber die Flutung der Märkte mit Geld dazu beigetragen haben, dass die Aktien ihren Wert trotz Corona so gut halten oder sogar verbessern konnten, ist eine Frage, die wohl im Moment nicht beantwortet werden muss und auch nicht beantwortet werden kann.

Spannend war aber auch im Zusammenhang mit der PK zu erfahren, dass es im Jahr 2019 mehr Todesfälle innerhalb der PK gab als im 2020. Da waren es nämlich acht Personen weniger.

Einmal mehr darf aber auch darauf hingewiesen werden, dass sich die Versicherten bei der PKSH in einer bevorzugten Lage befinden. Erstens ist der Deckungsgrad erfreulich und zweitens ist die Aufteilung der Prämienkosten anders als bei anderen Arbeitnehmern. Auf der Seite 31 ist das sehr gut ersichtlich. Im Normalfall wird 50% vom Arbeitnehmer und 50% vom Arbeitgeber bezahlt. Wenn wir die Zahlen anschauen, sind es bei der PKSH eine Differenz von 8.5 Mio. Franken. Das ist folgende Aufteilung: Der Arbeitnehmer zahlt bei der PKSH nur 45% der Kosten der Beiträge, der Arbeitgeber 55%. Also ganze 4.29 Mio. nimmt er den Versicherten hier ab durch diese veränderte prozentuale Aufteilung. Wenn es um Lohnfragen bei den kantonalen Angestellten geht, muss dieser Bereich auch immer in die Erwägungen einfließen. Auf Seite 31 können ist zu lesen, dass der Arbeitgeber 12.5 Mio. Franken Stabilisierungsbeiträge einbezahlt hat.

Dieses Thema wurde weder in der GPK, noch in der Fraktion thematisiert. Es ist mir erst gestern aufgefallen. Gerne hätte ich dafür eine Auskunft, ob diese Beiträge bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 113% noch nötig sind. Dann noch zu Lorenz Laich. Bei der PKSH herrscht Transparenz, wo sie bei den Gebäuden tätig sind. Auf der Seite 76 ist die ganze Liste der Gebäude sehr transparent aufgelistet.

Somit bleibt mir zu danken. Es sind sechs Mitglieder der Verwaltungskommission per 31.12.2020 aus ihrem Amt ausgeschieden, haben es abgegeben. Ihnen sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt, weil sie zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben. Wir nehmen diesen Bericht als SVP-EDU-Fraktion positiv zur Kenntnis.

Marcel Montanari (FDP): Seitens der FDP-CVP-Fraktion schliessen wir uns gerne dem Dank und den Gratulationen an. Wir haben diesen Bericht gerne zur Kenntnis genommen.

Wenn ich vielleicht noch zwei Punkte herausgreifen darf. Der eine wurde schon angesprochen: Gleicher Zins für alle Versicherten erfreut auch uns. Da ist man sicher auf gutem Weg und das sollte man beibehalten. Ein anderer Aspekt, der uns noch aufgefallen ist, ist, dass es aktuell zu Pensionierungsverlusten kommt. Genau genommen sind es 3.1 Mio. Franken Pensionierungsverluste. Das heisst, dass die angesparten Altersguthaben, das Alterskapital versicherungstechnisch nicht ausreichend ist, um die Renten zu bezahlen, wenn jemand ins Rentenalter kommt. Ich habe mir dann auch die Frage erlaubt, wer denn diese 3.1 Mio. bezahlen wird. Es ist klar, wer diese bezahlen wird. Das werden die jüngeren Generationen sein. Da haben wir meines Erachtens schon noch eine Herausforderung in der Altersvorsorge, dass wir eine gewisse Generationengerechtigkeit hinkriegen. Es ist nämlich nicht ganz so einfach, wie man das gerne auch in der Schule lernt: Jeder spart in sein Töpfchen und dann kriegt man genau dieses Geld wieder, sondern es wird ein bestimmtes Kapital aufgrund der versprochenen Zinssätze versprochen. Wenn mehr versprochen wurde, als mittels Anlagetätigkeit generiert werden konnte, geht das zu Lasten der jüngeren Generationen und das muss man meines Erachtens unbedingt im Auge behalten werden. Ich lade alle involvierten Personen ein, sich für eine nachhaltige Finanzierung der Altersvorsorge insgesamt einzusetzen. Wir haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

Matthias Freivogel (SP): Es wurde gesagt, dass dem Thema nachhaltige Investitionen oder Anlagen ein grosser Stellenwert beigemessen worden sei. Auf Seite 17 wird grün unterlegt und hervorgehoben gesagt, dass sich die Pensionskasse als Investor der ethischen, ökologischen und sozialen Verantwortung ESG bewusst ist und berücksichtigt diese bei den Anlage-

entscheiden. Nachhaltige Aspekte sind Teil des laufenden Dialogs mit bestehenden Vermögensverwaltern, als auch bei der Auswahl von neuen Vermögensverwaltern. Auf Seite 16 steht noch, dass die PK ihre Nachhaltigkeitsstrategie ausgehend von den gesetzlichen Vorgaben so gestalten muss, dass die erzielbare Rendite durch die getroffenen Nachhaltigkeitsmassnahmen im Ertragswert nicht geschmälert wird. Am 17. Mai 2021 erschien in der NZZ ein sehr aufschlussreicher Artikel: Wie nachhaltig investieren Schweizer Pensionskassen? Da ist die Rede davon, dass das ungefähr genau die Hälfte tut. Frau Ulla Enne, die Leiterin Responsible Investing bei der Nestsammelstiftung gibt Auskunft. Die Sammelstiftung verwaltet wenig mehr als 3 Mrd. Franken. Dementsprechend wenig mehr als die Schaffhauser Pensionskasse Geld. Zu 96% nach ESG-Kriterien. Was macht Nest? In sieben von zehn Fällen ist die Performance dieser Anlagen besser als der Vergleichsperformance der UBS. Was sagt diese Frau Enne? Daran knüpfe ich dann die Frage, Zitat: «Heutzutage brüstet sich jeder Vermögensverwalter damit, nachhaltig zu investieren. Das sollte eine Pensionskasse nicht einfach glauben, sondern es sich belegen lassen. Meine Frage ist jetzt, inwiefern lässt sich die PK Schaffhausen belegen, dass sie nachhaltig investiert oder anlegt.

Urs Capaul (GRÜNE): Ich komme nicht umhin, auch ein paar Zahlen zu wiederholen, die bereits gesagt worden sind, aber auch noch neue Aspekte zu erwähnen. Eine Zahl, die bereits genannt wurde, ist die Gesamtnettoperformance auf Vermögensanlagen von 4.7%. Das ist sehr erfreulich. Der Deckungsgrad liegt am 31. Dezember 2020 bei 113.1% und stieg innerhalb eines Jahres um 2.2 Prozentpunkte. Massgeblich zu dieser erfreulichen Entwicklung beigetragen, hat die bereits erwähnte Nettogesamtperformance auf den Vermögenswerten. Dies entspricht einem Vermögensertrag von 152.5 Mio. Franken. Die benötigte Sollrendite, also die zu erzielende Anlagerendite, um den Deckungsgrad auf gleichem Niveau zu halten, beträgt 2.3%. Mit 4.7% wurde das deutlich übertroffen. Dieses positive Anlagenresultat basiert vor allem auf den Renditen der ausländischen Aktienmärkte sowie inländischen Immobilien. Dank des guten Ergebnisses konnten die Wertschwankungsreserven weiter geäufnet werden. Ebenso erfreulich ist, dass die PKSH im Quervergleich mit anderen Pensionskassen sehr tiefe Vermögensverwaltungskosten von 0.27% aufweist. Auch bei den Verwaltungskosten unterbietet die PKSH mit lediglich 123 Franken pro versicherte Person den Durchschnitt der Pensionskassen von 335 Franken deutlich. Zudem ist erfreulich, dass die PKSH bei der Umsetzung ihrer Anlagestrategie auf ein nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Vorgehen setzt. Letztlich dient das auch der Risikominimierung. Das, was unsere Fraktion schon immer verlangt hat, also der

treuhänderische, sorgfältige Umgang mit Vermögenswerten und Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten: Die PKSH ist Mitglied der Stiftung Ethos sowie des IIGCC und unterstützt die Investoreninitiative Climate Action 100+. Ein weiteres wichtiges Thema sind die Immobilienanlagen der PKSH. Mit einer strategischen Immobilienquote von 26.5% kommen Immobilien auch bei der PKSH eine hohe Relevanz zu. Deshalb ist es wichtig und auch richtig, wenn sich der Geschäftsbericht vertieft mit der Immobilienstrategie auseinandersetzt. Positiv sowohl bei den Immobilienanlagen im direkten Besitz der PKSH, als auch bei indirekten Anlagen, werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Gemäss Bundesamt für Statistik wird rund ein Viertel der gesamten Treibhausgasemissionen der Schweiz im Gebäudebereich verursacht. Rund 60% der Schweizerinnen und Schweizer leben in einer Mietwohnung mit in Bezug auf den Klimaschutz ungenügenden Heizungen. Um diesbezüglich eine Verbesserung herbeizuführen, sind die Mieter auf die Investitionen der Eigentümer angewiesen, also hier konkret auch auf die Investition der PKSH. Wie andere Vorsorgeeinrichtungen ist auch die PKSH eine bedeutende Eigentümerin solcher Mietwohnungen.

Wenn wir das Energierating nach Hauptnutzflächen im Bericht vertieft anschauen, müssen wir mit Erstaunen feststellen, dass sich mehr als zwei Drittel der Gebäude in den Gebäudeenergiekategorien C bis F befinden. Wenn die MukEn zugrunde gelegt wird, also 35 Kilowattstunden pro m² EBF, sind es sogar 82%, welche die Energiekennzahlen der MukEn nicht einhalten. Also eine ungenügende *Performance* im Immobilienbereich. Gemäss Beschluss des Kantonsrats haben die öffentliche Hand sowie Anstalten der öffentlichen Hand und öffentlich-rechtliche Organisationseinheiten ihre Neubauten nach dem Passivhausstandard und wesentliche Sanierungen nach dem Minergiestandard auszurichten. Davon ist die Schaffhauser Pensionskasse aber meilenweit entfernt. Nur gerade 18% der Hauptnutzfläche können die MukEn erfüllen. Über die Erfüllung des Minergiestandards oder gar des Passivhausstandards erfahren wir im Bericht nichts. Beim Liegenschaftenverzeichnis im Anhang des Berichtes wäre aus Transparenzgründen wünschenswert, wenn die Energiekennzahlen ausgeführt würden. Diese interessieren weit mehr als die Information, wie viele Wohneinheiten in einem Gebäude vorhanden sind. Nur dadurch ist ersichtlich, ob die Vorgaben gemäss Baugesetz eingehalten werden und ob ein Trend eingeschlagen wird. Beim CO₂ zeigt sich ein analoges Bild: Lediglich ein Viertel der Gebäude bzw. ein Drittel der Nutzflächen weisen einen Wert von weniger als 20 Kilogramm pro m² EBF pro Jahr auf und erfüllen den durch den Bundesrat für 2023 anvisierten Grenzwert für den Heizungersatz in Altbauten. Auch wenn das CO₂-Gesetz von einer knappen Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung abgelehnt wurde, müssen die

Treibhausgasemissionen dennoch rasch und vordringlich reduziert werden, sollen die ratifizierten Klimaziele gemäss Pariser Abkommen eingehalten werden. Daher ist es unseres Erachtens nicht akzeptabel, wenn die Mehrheit des Portfolios die Emissionen aktuell im Bereich von 21 bis 40 Kilogramm pro m² EBF pro Jahr ausgewiesen werden und bei 10% der Flächen sogar den Wert von 40 Kilogramm pro m² EBF und Jahr übersteigt. Noch ein Wunsch: 20 bis 24-jährige Versicherte sollten zumindest freiwillig einen Sparbeitrag leisten können, denn der Sparbeitrag wird gemäss Art. 13 Pensionskassengesetz erst ab 25 Jahren fällig. Ein früherer Sparbeginn zahlt sich im Rentenalter aus. Zudem soll dem demografischen Wandel vermehrt Rechnung getragen werden, indem die Sparbeiträge weniger progressiv ausgestaltet werden. Die AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht der PKSH zur Kenntnis. Wir danken sämtlichen Angestellten der PKSH sowie der Verwaltungskommission für ihr grosses Engagement.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Zuerst möchte ich der erfolgreichen und zuverlässigen Arbeit der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden der Pensionskasse ein herzliches Dankeschön aussprechen. Sie haben wiederum ein gutes und erfolgreiches 2020 abschliessen können. Wie schon bereits mehrmals gesagt worden ist, ist der Deckungsbeitrag per Ende 2020 auf 113.1% erhöht worden. Die Wertschwankungsreserven konnten auch noch zusätzlich gebildet werden. Ebenso hat sich das 2021 erfreulich entwickelt und der Deckungsgrad beträgt per Ende März über 116%. Die Börse hat ihr Nötiges dazu beigetragen. Ob es dann so bleibt, werden wir bis Ende Jahr erfahren. Erwähnenswert ist aber natürlich auch die Umstellung der Berechnung des Deckungskapitals mit der Generationentafel statt wie bisher mit der Periodentafel. Entsprechende Auflösungen der Rückstellungen wurden gemacht und konnten mit den Aufwendungen vollumfänglich verrechnet werden. Das, was 2019 zurückgestellt wurde, hat gereicht, um die Umstellung auf die Periodentafel zu machen. Gerne möchte ich noch auf die Aussagen bzw. Bemerkungen entgegnen und zwar zum Thema der Liegenschaften. Zu Kantonsrätin Franziska Brenn: Die Pensionskasse des Kantons Schaffhausen hat primär die Aufgabe, die Renten der Bezüger und der Angestellten der Schaffhauser Pensionskasse sicherzustellen und die Aufgabe des günstigen Wohnraums liegt deshalb in der Aufgabe der Gemeinden, wo diese Liegenschaften stehen. Es kann nicht sein, dass die Schaffhauser Pensionskasse hier günstigen Wohnraum zur Verfügung stellen muss und dies Zulasten der Rentenbezüger bzw. zu den Aktivversicherten. Dafür gibt es andere Möglichkeiten bei den Gemeinden, den gemeinnützigen Wohnbau oder Wohnungsbau zu fördern. Wie gesagt: Das ist die Aufgabe und die Verantwortung dieser Gemeinden. Dann vielleicht noch zu den Einzelfällen. In Kloten hat es ja verschiedene Einzelfälle

gegeben, die vielleicht Schwierigkeiten hatten, noch eine andere Wohnung zu finden. Da konnte bei einer Person eine Lösung gefunden werden. Es ist nicht so, dass die Pensionskasse einfach alle vor die Türe stellt. Ferner muss man zu den Fristen auch noch sagen: Die Wohnungen sind nicht innerhalb von einem Jahr oder von drei Monaten zu räumen, sondern längerfristig. Dann noch zu Urs Capaul betreffend das Energiegesetz. Die Bestimmungen im Baugesetz gelten natürlich für die eigenbenutzten Liegenschaften hier im Kanton Schaffhausen und alle anderen Liegenschaften, die betrieben werden. Die gehen selbstverständlich so oder so nach dem kantonalen Baugesetz, also wie sie aber auch für andere institutionelle Anleger gilt und nicht für eigene Liegenschaften, wie das so bestimmt ist. Man muss dabei auch berücksichtigen, dass in den Kantonen St. Gallen oder Genf andere Richtlinien wie hier in Schaffhausen gelten. Aber ob das im Geschäftsbericht ausgewiesen werden soll, nehme ich mit und werde ich gerne prüfen. Dann zu den Stabilisierungsbeiträgen. Herr Andreas Schnetzler hat dies angesprochen. Da liegt die Grenze bei 115% und ist eigentlich so unter Art. 14 des Pensionskassengesetzes verankert. Bei einem Deckungsgrad zwischen 100 und 115 beträgt der Stabilisierungsbeitrag für die Arbeitgeber 3% der versicherten Besoldung. Ab einem Deckungsgrad von 115% beträgt der Stabilisierungsbeitrag der Arbeitnehmer maximal 2% der versicherten Besoldung. Das heisst, hier sind Anpassungen dann vorgesehen, wenn der Deckungsbeitrag über 115% steigt. Das ist im Moment der Fall, aber mit 113.1% liegen wir natürlich noch darunter. Aber das ist sicher ein zukünftiges Thema, was dann geschieht respektive die Vorgaben sind ja per Gesetz eigentlich ja schon gemacht. Matthias Freivogel hat noch etwas zur Nachhaltigkeit und zur Investierung gesagt und ob das belegbar ist. Ich glaube, belegbar ist einzig und allein was wir in den Liegenschaften machen, bei den Anlagekategorien, in den Investitionskategorien also Aktien und so weiter. Wir müssen uns darauf verlassen, was uns die Banken empfehlen. Das müsste eigentlich auch belegbar sein, wenn das überhaupt gemacht wird. Um das jetzt auf die Schnelle zu sagen, wäre vermessen, weshalb ich da sicher nochmals nachfrage und Ihnen dann individuell eine Antwort zukommen lasse.

Eintreten ist unbestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

Der Kantonsrat hat vom Geschäftsbericht 2020 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen Kenntnis genommen.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Im Namen des Kantonsrats bedanke ich mich bei der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitenden der Pensionskasse für ihr Wirken zum Wohle der Versicherten. – Das Geschäft ist erledigt.

*

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Maurus Pfalzgraf, Sie wollen einen Ordnungsantrag stellen. Ich bitte Sie, ihn zu stellen.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich möchte hier niemanden unangenehm überraschen. Ich habe vorhin mit zwei, drei Leuten aus zwei, drei verschiedenen Fraktionen gesprochen und wie ich von allen gehört habe, ist, dass die Motion Nr. 2021/2 von Raphaël Rohner und Rainer Schmidig vom 18. Januar 2021 mit dem Titel «Totalrevision des Schulgesetzes jetzt» nicht heute behandelt werde. Ich weiss nicht, ob das im Sinn aller ist. Im Sinn von mir ist es nicht. Ich glaube, die vorliegende Motion hat zwei Motionäre, die gerade übersprungen zu werden. Ich stelle den Antrag, dass die Motion nicht weggelassen wird. Ich stelle den Antrag erst jetzt, weil ja alle davon ausgegangen sind, dass wir nicht mehr dazu kommen.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag von Maurus Pfalzgraf wird mit 28 : 11 Stimmen abgelehnt.

*

7. Motion Nr. 2021/3 von Daniel Preisig vom 18. Januar 2021 mit dem Titel «Faire Kantonsbeteiligung am öffentlichen Ortsverkehr»

Schriftliche Begründung: Im Rahmen des Entlastungsprogrammes EP14 wurde die Beteiligung des Kantons an den ungedeckten Kosten des öffentlichen Ortsverkehrs von 20 auf 18% reduziert. Damals wurde mit einer Opfersymmetrie argumentiert, wobei auf den Regionallinien (Linie 21) gleichermassen gespart wurde wie in der Stadt und in Neuhausen.

Zwischenzeitlich wurde der Takt auf der Linie 21 wieder angepasst und der Kanton trägt zusammen mit dem Bund die dafür höheren Kosten. Am Ortsverkehr beteiligt sich der Kanton aber nach wie vor mit 18% statt wie zuvor mit 20%. Und dies, obwohl die Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall stark in den Ortsverkehr investieren und die ungedeckten Kosten zudem aufgrund der Konkurrenzangebote (S-Bahn, touristisches Angebot zum Rheinfall) stark zugenommen haben.

Um die Kostenbeteiligung fair zu gestalten (Gleichbehandlung von Stadt und Land) und den finanziellen Spielraum der Stadt Schaffhausen sowie der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall für Ausbauten des öffentlichen Ortsverkehrs zurück zu erlangen, muss das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs angepasst werden und die Kostenbeteiligung auf mindestens 20% erhöht werden.

Di Ronco Christian (CVP): Namens der Motionäre möchte ich zur Begründung der Motion noch ein paar Ausführungen machen. Die Ausgangslage ist glasklar. Beim Entlastungspaket 2014 wurde beim Ortsverkehr die Beteiligung des Kantons von 20 auf 18% gekürzt. Auch beim Regionalverkehr wurde gekürzt. In Zahlen bedeutet dies, dass beim Regionalverkehr 100'000 und beim Ortsverkehr schlussendlich 200'000 Franken gestrichen worden sind. Die Linie 21 wurde von einem Halbstundentakt auf einen stündigen Takt gekürzt. Kaum zwei Jahre später, Ende 2017, wurde diese Massnahme wieder aufgehoben und wir fahren seither auf der Linie 21 den Halbstundentakt. Die Gemeinde Neuhausen und die Stadt Schaffhausen haben die dadurch entstandenen Mehrkosten solidarisch mitgetragen. Auch im Ortsverkehr war die Meinung, dass die Umsetzung der Kürzung mittels Reduktion der Leistung erfolgen soll. Leider wurden nur kleine Massnahmen umgesetzt und die restlichen Kosten gingen voll zulasten der Gemeinden. In der Vorlage des Entlastungspakets hätten die Gemeinden nicht besonders entlastet werden sollen. Das ist leider nicht geschehen und die Kürzung des Kantonsbeitrags im Ortsverkehr ist bis heute noch in Kraft. Nun können Sie sagen, der Ortsverkehr hat ja mittlerweile oder teilweise einen Zehnminutentakt und ist somit besser erschlossen als die Linie 21. Das ist korrekt, aber nur eine Seite der Medaille. Schauen wir auf den Kostendeckungsgrad, so liegt diese beim Ortsverkehr bei 65% und beim Regionalverkehr bei 35%. Werfen wir doch noch einen Blick auf die aktuelle Gesetzeslage wie der Orts- und Regionalverkehr finanziert wird. Der Ortsverkehr wird vom Kanton Schaffhausen mit 18% und von den Gemeinden mit 82% finanziert, wovon die Stadt 85% und die Gemeinden davon 15% tragen. Der Regionalverkehr wird vom Bund und Kanton zu ungefähr je 50% getragen. Der Kanton verrechnet seinen Anteil von 25% den Gemeinden weiter und dies nach dem Schlüssel 50% Einwohnerzahl. Sie

sehen, davon sind auch wieder die Stadt und Neuhausen am meisten betroffen und 50% nach Anzahl Abfahrten. Auch hier werden wir wieder zum Handkuss gebeten. Die Stadt Schaffhausen und Gemeinde Neuhausen zahlen zusammen mehr an den Regionalverkehr als die anderen Gemeinden. Hier sind wir auch wieder solidarisch. Nun, die Regierung wird sagen, es kommt eine Corona-Vorlage, die bei der VBSH einen Teil des Defizits decken wird und die Gemeinden nicht nachschusspflichtig werden müssen. Ja, hoffentlich auch. Denn der Bund hat verordnet, dass öffentliche Verkehrsmittel gemieden werden sollen. Das ist okay. Aber die Kosten dafür soll der Bund oder Kanton tragen. Bis heute haben wir dazu noch leider keine Lösung vorliegen. Die Corona-Vorlage hat aber nichts mit dem Kantonsbeitrag an den Ortsverkehr zu tun und darf auch nicht vermischt werden. Corona, so hoffen wir alle, geht vorbei. Aber die Kürzung im Ortsverkehr bleibt. Damit bleibt auch die zusätzliche Belastung der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall und der Stadt Schaffhausen. Auch können wir das Anliegen der Motion nicht im Rahmen der Vorlage Überprüfung des Aufgabenressourcenausgleichs behandeln, weil der Regional- und Ortsverkehr nicht Bestandteil dieser Vorlage sein wird. Hinzu kommt die heutige Deckelung von 2.5 Mio., welche im Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs im Art. 9 Abs. 3 festgehalten wird und sollte ebenfalls angepasst werden. Schlussendlich gibt es umgekehrt auch beim Regionalverkehr keine Deckelung der Beitragszahlungen. Zurzeit beträgt die Abgeltung des Kantons 2.447 Mio. Franken. Die Linienausbauten in Herblingen, die Linie 23 ins Merishausertal sowie die IWC und der *boomenden* Stahlgiesserei und neu auch die Taktanpassung zum Kantonsspital und die Corona-Auswirkungen, was sich in den nächsten Jahren tiefere Erträge mit sich bringen werden, wird sich auf die Abgeltung spürbar auswirken. In Art. 9 Abs. 3 ist festgehalten, dass die Beiträge für mindestens zwei Jahre festgelegt und der Angebotsentwicklung angepasst werden. Nun: Die zwei Jahre sind seit vier Jahren vorbei und es ist Zeit, eine Anpassung vorzunehmen. Mit Blick auf die Bestellung 2022 sehen wir heute schon, dass die Deckelung überschritten wird und somit die Gemeinden wieder zum Handkuss kommen. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen: Zeigen Sie sich ebenfalls solidarisch mit den Gemeinden des Ortsverkehrs, welche die Mehrheit des Regionalverkehrs finanzieren, indem sie die Motion überweisen. Damit sorgen Sie für eine faire Kostenbeteiligung seitens des Kantons im Ortsverkehr.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich bin sehr froh, dass ich ausgeharrt habe und jetzt doch auch noch zum Zug komme, mit Ihnen zusammenarbeiten zu dürfen. Der Regierungsrat hat die folgende Stellungnahme verabschiedet: Mit dieser Motion wird der Regierungsrat eingeladen, das Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs zu überarbeiten,

dass sich der Kanton mit mindestens 20% an den ungedeckten Kosten des öffentlichen Ortsverkehrs beteiligen kann. Was vielleicht einfach tönt, hat doch eine gewisse Komplexität und Vorgeschichte. Es bedarf daher noch einiger, auch allgemeiner Bemerkungen. Das kantonale Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs bildet die Grundlage für die Beiträge des Kantons an den Ortsverkehr. Gemäss Art. 9 Abs. 1 fällt der Ortsverkehr im Kanton Schaffhausen in die Zuständigkeit der Gemeinden. In Abs. 2 wird festgehalten, dass der Kanton Beiträge zwischen 15 und 25% der ungedeckten Betriebskosten an den Ortsverkehr leistet. Aktuell liegt der Beitrag bei 18%. Er wurde vom Kantonsrat am 16. November 2015 als eine Massnahme des Entlastungsprogramms EP14 von 20 auf 18% gesenkt. In Art. 9 Abs. 3 ist zudem deren Obergrenze auf 2.5 Mio. Franken indexiert festgelegt. 2020 beliefen sich die Kantonsbeiträge an den Ortsverkehr auf 2'073'500 Franken und für 2021 sind gemäss Vereinbarung mit der VBSH 2.447 Mio. Franken vorgesehen. Würde der Prozentsatz erhöht, müsste also auch die Deckelung von 2.5 Mio. Franken erhöht werden. Beim Entlastungsprogramm EP14 ist der Ortsverkehr im Vergleich zum Regionalverkehr glimpflicher davongekommen. Entgegen dem regierungsrätlichen Antrag, den Ortsverkehrsbeitrag auf 15% zu senken, wurde der Beitrag, wie bereits erwähnt, lediglich um 2% von 20 auf 18% gesenkt, was einem Sparbeitrag von rund 200'000 Franken entspricht. Beim Regionalverkehr dagegen wurden die Mittel für den Betrieb der S-Bahn Schaffhausen um 600'000 Franken gekürzt. Das mit dem Fahrplanwechsel 2020 wieder einige Verbesserungen, insbesondere auf der Linie 21 stattgefunden haben, ist richtig. Das Angebot erreicht aber nicht das Niveau vor dem Entlastungsprogramm. Hingegen könnte man sagen, dass aktuell die im EP14 angedachte Opfersymmetrie in etwa eingehalten ist. Dass der Regionalverkehr den Ortsverkehr in einem gewissen Ausmass konkurrenziert, ist bei einer integralen Betrachtung an sich nichts Negatives. Es war ja immer beabsichtigt, dass aufgrund des guten Angebots auf der S-Bahn eine leichte Verlagerung von Fahrgästen vom Bus auf die S-Bahn stattfindet. Dazu beigetragen hat sicherlich auch die neue attraktive SBB-Haltestelle Neuhausen Rheinfall. Die Verknüpfung des Ortsverkehrs mit dem Regionalverkehr ist wichtig, insbesondere auch Richtung Agglomerationskernraum Beringen, weil am meisten Pendlerbewegungen in der Kernagglomeration – also in Neuhausen und Schaffhausen – stattfinden. Eine isolierte Betrachtung von Orts- und Regionalverkehr ist in einem eng verflochtenen Raum wie im Agglomerationskernraum Schaffhausen-Neuhausen nicht sinnvoll. Der Kanton hat in den letzten Jahren mit dem Ausbau der S-Bahn Schaffhausen und der gut darauf abgestimmten Buslinien ein leistungsfähiges Netz im Regionalverkehr aufgebaut. Gleichzeitig konnten trotz verbessertem Angebot die Kosten für den Betrieb stabil gehalten werden. Das

verbesserte Angebot kommt auch der Stadtbevölkerung zugute. Eine Ungleichbehandlung von Stadt und Land ist nicht erkennbar. Ein Blick auf andere Kantone ist ebenfalls interessant. In vielen anderen Kantonen beteiligen sich die Gemeinden stärker an den Kosten des Ortsverkehrs. Zudem ist auch zu berücksichtigen, dass der Kanton 75% der Kosten des Regionalverkehrs trägt. Damit trägt er zum Ausgleich zwischen Stadt und Land bei. In vielen Kantonen müssen die Gemeinden einen deutlich grösseren Anteil an die Kosten des Regionalverkehrs beitragen. Die geforderte Erhöhung der kantonalen Beteiligung steht zudem im Widerspruch zur Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden gemäss dem überwiesenen Postulat von Kantonsrat Walter Hotz. Auch ist im Hinblick auf die zukünftige finanzielle Entwicklung des Kantons Schaffhausen Vorsicht geboten. Auch wenn die derzeitige finanzielle Lage des Kantons sehr solide ist, darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass insbesondere die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie die Entwicklung des nationalen Finanzausgleichs das Ergebnis der Staatsrechnung in den kommenden Jahren massiv negativ beeinflussen werden. Aus den erwähnten Gründen beantragen wir Ihnen deshalb, die Motion für nicht erheblich zu erklären.

Daniel Meyer (SP): Ich verlese Ihnen das Fraktionsvotum der SP zur Motion «Faire Kantonsbeteiligung am öffentlichen Ortsverkehr». Glücklicherweise kehren Diskussionen um den öffentlichen Verkehr immer wieder zurück. Zuletzt intensiv, doch leider vergeblich, haben wir bei der Behandlung des Postulats Wildberger über eine klimaverträgliche und zielgerichtete Förderung des öffentlichen und des Langsamverkehrs beraten. Die nun vorliegende Motion ist hinsichtlich ihrer Ziele knapp und klar. Der Kanton soll mehr an den ÖV zahlen, denn im Gegensatz zu den Schreckgespenstern ESH4 kann es sich Schaffhausen selbst aus Sicht von SVP-Sparfüchsen leisten, auf das Niveau vor besagter Rosskur zurückzukehren und das ist gut so. Dass der Regierungsrat nun auf stur schaltet, obwohl wir, wie an der letzten Sitzung offensichtlich wurde, kaum mehr wissen, wohin wir momentan das viele Geld aus den regelmässigen Überschüssen hintun sollen und sogar der nicht gerade zum CO₂ sparen animierende Strassenfonds mit 15 Mio. beglückt wurde, ist für mich an dieser Stelle diese ablehnende Haltung unverständlich. Die SP-Fraktion, insbesondere die Vertreterinnen der Damenreihen, begrüssen das Ansinnen der Motionäre. Der Ortsverkehr ist integraler Bestandteil eines lückenlosen ÖV's und soll unbedingt gefördert werden. Weiter gilt es festzuhalten, dass gerade in unserem Kanton, wo rund 50% der Einwohner/innen in Schaffhausen und Neuhausen leben, dem Ortsverkehr eine überdurchschnittlich wichtige Rolle zufällt. Öffentlicher Ortsverkehr soll wie auch der Langsamverkehr klar ein präferier-

tes Verkehrsmittel darstellen. Zu viel des Miefs, also des motorisierten Individualverkehrs, innerorts ist hausgemacht und wird verursacht durch Papa-Taxis, Hausfrauenpanzer und Velo-Muffel. Eine ökologischere Alternative hierzu ist ein attraktives ÖV-Angebot und der Schlüssel hierzu ist ein dichter Taktfahrplan. Taktfahrpläne sind nur sehr bedingt der Last anpassbar. Im Gegenzug bieten sie aber simpelste Benützung und schlankste Anschlüsse beim Umsteigen. Dieser Service kostet, wie es im Übrigen alle Dienstleistungen tun. Den Klimawandel werden wir alleine hiermit sicher nicht überwinden. Wenn wir es aber schaffen, dass der eine oder andere bei der Fahrt ins Fitnessstudio seinen Benz zuhause lässt und dafür den Bus nimmt, werden wir adipöse Kinder durch den Umstieg vom Papa-Taxi auf den Bus nicht sportlicher machen. Aber beide Beispiele vermeiden es zumindest, dass wir unnötig CO₂ ausstossen. Wir müssen uns mit allen Mitteln auf den Weg begeben und wo möglich den CO₂-Ausstoss vermindern oder vermeiden. Wo Mobilität unvermeidbar ist, ist diese durch klimafreundlichere Verkehrsmittel zu ersetzen. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die SP-Fraktion, diese Motion zu unterstützen.

Regula Widmer (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Wir haben diese Motion schon vor längerer Zeit gründlich diskutiert. Gerne würde ich etwas zum Votum von Kantonsrat Daniel Meyer sagen. Er hat den Strassenfonds gegeisselt, aber bedenken Sie einfach: Auch der öffentliche Verkehr partizipiert von diesem Fonds. Es braucht beides. Da muss man eben teilweise auch über den Schatten springen. Im Rahmen der Sparpakete wurden 2014 zum Teil einschneidende Massnahmen beschlossen, welche alle Bereiche stark getroffen haben. Nachdem bereits ab 2017 die Staatshaushalte definitiv positiver abgeschlossen haben als ursprünglich prognostiziert, wurde dagegen viele der damals getroffenen Massnahmen nicht mehr überprüft, praktisch keine davon rückgängig gemacht, auch wenn sie in diversen Bereichen teilweise substanzielle und qualitative Einschränkungen mit sich gebracht haben und diese zwischenzeitlich wieder rückgängig gemacht wurden. Es ist daher nichts als recht und billig, wenn unter wesentlich veränderten finanziellen Voraussetzungen getroffene dringlichen Massnahmen auch wieder rückgängig gemacht werden. Die Motionäre stellen die Fakten zur Finanzierung der verschiedenen Bereiche des ÖV aus unserer Sicht korrekt und ausführlich dar. Tatsächlich wurde der Regionalverkehr betreffend Linie 21 Schaffhausen-Beggingen-Neunkirch zu einem grossen Teil wieder auf die ursprüngliche Organisation bzw. den ursprünglichen Fahrplan zurückgeführt und mit der S-Bahn auch ausgebaut. Unabhängig der exakten Finanzierungsquote beim Ortsverkehr, die gemäss dem Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs Art. 8 Abs. 2 durch den Kantonsrat im Rahmen von 15 bis 25% festzulegen ist, zeigt sich jetzt, dass das im gleichen

Gesetz in Abs. 3 festgelegte Kostendach von 2.5 Mio. aufgrund des Angebotsausbaus in der Stadt höheren Abschreibungen mit dem Budget 2021 bereits erreicht wird. Dieses Faktum macht es notwendig, dass das Gesetz überprüft und insbesondere das verankerte Kostendach diskutiert wird. Der Erfolg – der massvolle Ausbau des Ortsverkehrs in Schaffhausen – ist nachvollziehbar und sinnvoll. Dieser übernimmt eine sogenannte Zentrumsfunktion, welche der ganzen Region dient. Einer Revision von Art. 9 im Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs steht somit nichts mehr im Wege. Dass der Kostenschlüssel im Rahmen des gesetzlichen Spielraums von 15 bis 25% gemäss Art. 9 Abs. 2 wieder auf das Niveau von 20% vor den Sparprogrammen angehoben werden soll, ist nachvollziehbar und richtig und kommt überdies eine Gleichbehandlung aller Parteien gleich. Die GLP-EVP-Fraktion wird daher diese Motion überweisen.

Erich Schudel (SVP): Zugegeben: Es ist eine spezielle Situation, wenn ich heute als Mehrheitsvertreter unserer Fraktion gegen eine Motion meines geschätzten Kollegen Daniel Preisig spreche. Allerdings zeigt dies auch, dass Vorstösse bei uns nicht einfach abgenickt werden. Die meisten Gemeinden unseres Kantons kennen nur den ÖV im Regional- und Fernverkehr. Ortsverkehr besteht hingegen in der Stadt Schaffhausen sowie in Neuhausen, wo die VBSH ein äusserst dichtes Busnetz mit einem Zehnminutentakt betreibt. Es gibt natürlich auch noch den Beringer Ortsbus, aber den lasse ich aussen vor. Auch die Finanzierung des Regional- und Ortsverkehrs ist völlig unterschiedlich aufgebaut. Dies hat sich gerade bei den Sparmassnahmen mit dem EP14 deutlich gezeigt. Die Nutzer des Ortsverkehrs erfuhren keinen oder wenigen Leistungsabbau, sondern es blieben einfach mehr Kosten an den beiden Betreibergemeinden hängen. Gerade für die Corona-Einschränkungen wird beispielsweise auch der Ortsverkehr sehr grosszügig durch den Kanton unterstützt. Im regionalen Busverkehr gab es hingegen in den letzten Jahren einige Korrekturen. Es wird zwar zu Recht darauf hingewiesen, dass die Einschränkungen auf der Linie 21 seit dem neuen Fahrplan 2020 teilweise wieder aufgehoben wurden. Allerdings gibt es auch weitere Buslinien in unserem Kanton, bei denen dies nicht erfolgte. Beim Regionalverkehr ist es eben immer auch ein Thema der Nachfrage. Hier macht auch der Bund gewisse Vorgaben. Diese grundsätzlichen Ausführungen waren offenbar notwendig, da uns die Motionäre bei ihrer Begründung eine «Milchbüchleinrechnung» vorgelegt haben. Denn die Grundsatzfrage, die heute gestellt wird, lautet ganz einfach: Sollen die ungedeckten Kosten des Ortsverkehrs in Schaffhausen und Neuhausen mit 20% statt mit 18% vom Kanton subventioniert werden? Weshalb stellt sich nun die Mehrheit unserer Fraktion gegen diese Erhöhung? Es hängt mit dem permanenten Ausbau des Ortsverkehrs zusammen. In der Motionsbegründung wird deshalb fast logischerweise nicht nur

die Erhöhung des prozentualen Anteils gefordert, sondern auch noch eine Erhöhung des Kostendachs. Das geht uns zu weit. Dass sich der Ortsverkehr immer mehr in Richtung eines Luxusangebotes entwickelt, darf das daraus resultierte Defizit aus unserer Sicht nicht immer mehr in Richtung Kanton abgeschoben werden.

Urs Capaul (GRÜNE): Gerne teile ich Ihnen die Haltung der AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion zu dieser Motion mit. Offensichtlich weiss der Regierungsrat nicht genau, was er im Massnahmenpaket Klimaschutz und Adaption festgehalten, ebenso was er in den Legislaturzielen vorgegeben hat. Nämlich, dass der Modalsplit zugunsten des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs verbessert werden soll. Mit einer starken Förderung der Elektro-PW wird dieses Ziel jedoch nicht erreicht. Generell lassen sich die Klimaziele nur erreichen, wenn die Mobilität grundsätzlich überdacht wird. Die Förderung des öffentlichen Verkehrs ist sicher eine wichtige Voraussetzung für eine klimaverträgliche Mobilität. Dies entspricht auch der Zielsetzung des Bundes, der erwartet, dass der öffentliche Verkehr zwischen 2020 und 2040 um 51% zulasten des Individualverkehrs wachsen soll. Künftig muss aber auch die kombinierte Mobilität verstärkt beachtet werden: kurze Distanzen mit dem Langsamverkehr per *Carsharing* oder Bus, längere Distanzen mit dem Zug. Eigentlich müsste der Kanton ein Gesamtverkehrskonzept erstellen und aufzeigen, wie die zukünftige Mobilität im Kanton Schaffhausen erbracht werden soll, so, wie es unsere Fraktion mit der Motion Gesamtverkehrskonzept verlangt hatte. Leider hat weder die Regierung noch die rechte Ratsseite ein Musikgehör für dieses dringende Anliegen. Die Förderung des privaten motorisierten Verkehrs, auch wenn die Leistung per Elektro-Auto erbracht werden, können sich urbane Siedlungen schon aus Flächeneffizienzgründen schlicht nicht leisten. Autos, die 95% der Zeit nur rumstehen und nutzlos Flächen verbrauchen, verhindern eine lebensfreundlichere und klimaschonende Gestaltung unserer Strassenräume. Wird Elektromobilität in den Quartierstrassen durch Ladestationen gefördert, verhindert dies ebenfalls eine notwendige Umgestaltung des Strassenraums.

Der Zielsetzung «Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs» widerspricht die aktuelle Entwicklung aufgrund von Corona. Das Auto hat offensichtlich während der Coronazeit an Attraktivität gewonnen. Rund 80% der Personenkilometer gehen aktuell auf das Konto Auto. Vor der Pandemie waren es 70%. Die modernen Elektromobile werden zudem zu attraktiven Erlebnismaschinen – ja, Erlebnisbomben – weiterentwickelt; also zu einer Art *Smartphone* auf Rädern. Der öffentliche Verkehr hat zurzeit nicht ideale Bedingungen. Um den ÖV zu fördern, gibt es ja schon seit Langem Ideen: Ausbau der Infrastruktur, erhöhter Takt, erleichterter Um-

stieg von Auto auf den Bus und auf den Zug abgestimmte Fahrtakte, zusätzliche Freizeitverbindungen an den Wochenenden. Diese Ideen sind zwar alt, aber leider noch längst nicht umgesetzt. Ein Beispiel ist der fehlende, konsequente Halbstundentakt von und nach Zürich mit Schnellzügen. Die Diskussion dazu haben wir schon im Kantonsrat geführt. Was zudem fehlt, sind übergreifende und kombinierte Fahrbausteine, wie sie etwa in Finnland angeboten werden. Kombinierte Mobilitätsdienstleistungen sollen übergreifend und ohne organisatorische Hürden gebucht werden können – also multimodale Mobilitätsketten – die vollumfänglich mit den weiteren Mobilitätsangeboten vernetzt sind. Wichtig ist eine preisliche Attraktivität für die Kundschaft des öffentlichen Verkehrs, also keine Gratismobilität, aber eine für sämtliche sozialen Schichten bezahlbare und gerechte Mobilität. Es ist halt so: Ältere Menschen sind halt nicht mehr fähig oder nicht mehr immer fähig einen PW zu führen und sind auf öffentlichen Verkehr angewiesen – ebenso Schülerinnen und Schüler. Konkrete Kostenwahrheit auch beim Individualverkehr. Beispielsweise werden Lärmschutzmassnahmen am Gebäude noch immer durch Leistungen der öffentlichen Hand und damit durch sämtliche Steuerzahler mitbezahlt und nicht allein durch die Verursacher. Der Parkraum entlang von Strassen entzieht den Anwohnern Flächen, welche nicht begrünt und damit nicht klimaschonend ausgestaltet werden können. Aufgrund fehlender Grünflächen und betonierten bzw. asphaltierten Flächen werden die Innenstädte in Zukunft heisser, unerträglicher und damit für die Einwohner unattraktiver. Städte sind von der Erderwärmung besonders betroffen und genau in diesem Spannungsfeld ist die Motion von Daniel Preisig und Christian Di Ronco «Faire Kantonsbeteiligung am Ortsverkehr» zu sehen. Es geht darum, eine sichere, pünktliche und umweltschonende Erreichbarkeit mindestens beizubehalten und dies zu attraktiven Preisen. Es ist nicht einzusehen, weshalb für den Ortsverkehr andere Bedingungen gelten sollen als für den Regionalverkehr. Wieso sollen die Gemeinden mit Ortsverkehr, namentlich Schaffhausen und Neuhausen mehr an den öffentlichen Verkehr bezahlen als Gemeinden, die durch den Regionalverkehr erschlossen sind? Es geht um eine Gleichbehandlung von Stadt und Land. Es geht auch darum, den betroffenen Gemeinden den finanziellen Spielraum für einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs zurückzugeben. Eine Strategie, welche auf den PW setzen würde – und das wäre die Folge, wenn der ÖV weiter an Attraktivität verliert – kann die Klimaenergie- und Umweltziele nicht erfüllen und wäre wesentlich teurer. Eine PW-Strategie würde unausweichlich zu Staus und damit zu Strassenausbauten führen und damit lassen sich die eingangs erwähnten Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaadaptation nicht umsetzen. Die AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion unterstützt eine Überweisung der Motion von Daniel Preisig und Christian Di Ronco.

Pentti Aellig (SVP): Ich bitte Sie, die Motion Nr. 2021/3 zur höheren Zwangsverpflichtung der 24 Landgemeinden am städtischen Ortsverkehr abzulehnen. Die Erhöhung des kantonalen Kostenanteils ist zudem völlig unnötig. Durch die Umstellung auf Batteriebusse verspricht sich der Stadtrat langfristig grosse Kostenersparnisse. Der städtische Ortsverkehr benötigt gar nicht mehr Mittel. Ich bitte Sie, diese Motion zu höheren Zwangsbeteiligung der vorsichtigen, finanzdisziplinierten Landgemeinden abzulehnen. Wir dürfen den Stadt-Land-Graben nicht vertiefen. Bitte überweisen Sie diese Motion nicht. An die Volksvertreter aus dem Klettgau, Regula Widmer und Daniel Meyer: Ihre Wähler sind vermutlich nicht begeistert, dass Sie den städtischen ÖV stärker finanzieren wollen.

Daniel Preisig (SVP): Ich wollte eigentlich nichts sagen, weil Christian Di Ronco sehr gut in die Motion eingeführt hat. Aber natürlich, wie könnte es anders sein, wurde ich auch provoziert. Das kann ich nicht einfach so auf mir sitzen lassen. Kollege Pentti Aellig hat gesagt, wir sollen den Stadt-Land-Graben nicht vertiefen. Dann hat er genau das gemacht. Das finde ich unfair und unschön und ich bitte Sie doch alle bei den Fakten zu bleiben. Worum geht es bei diesem Vorstoss im Kern? Worum geht es? Es geht um eine einigermaßen faire Kostenverteilung, um Gleichbehandlung und um Fairness zwischen Stadt und Land. Schauen Sie, jedes Jahr wird uns der Finanzausgleich präsentiert. Dann gibt es ein riesiges «Trara», es gibt eine Medienkonferenz und dann werden 5 Mio. umverteilt. Jetzt schauen wir uns mal den öffentlichen Verkehr an. Ich habe die Zahlen vom nächsten Jahr gemäss Budget – also 2022 – zusammengetragen. Die ungedeckten Kosten des Ortsverkehrs betragen ungefähr 15 Mio. Franken. Von diesen 15 Mio. Franken zahlt der Kanton 2.5 Mio. Franken. Also ich weiss gar nicht, weshalb wir einen Finanzausgleich haben. Der öffentliche Verkehr macht viel mehr aus, stellt den Finanzausgleich in den Schatten. Wenn wir jetzt davon reden, 20% Beteiligung, wie das früher der Fall war und wie das fairerweise auch jetzt wieder der Fall sein soll, wenn wir mit dem Regionalverkehr gleichziehen, dann ist es eine moderate, fast schon zurückhaltende Forderung und ich bitte Sie, diesem zuzustimmen. Und es braucht da gar keinen Graben zwischen Stadt und Land. Es braucht einfach Sachlichkeit und Fairness.

Andreas Schnetzler (EDU): Herr Capaul hat mich mit dem Begriff «Gleichbehandlung» herausgefordert. Was heisst das? Wenn ich jetzt heute Abend zum Bushof komme, kann ich bis zu 29 Minuten warten, wenn der letzte Bus fort ist. Wer aus der Stadt Schaffhausen und Neuhausen ist, hat maximal neun Minuten. Weil die den Zehnminutentakt haben, ist das Gleichbehandlung? Das ist meine Frage. Darum empfehle ich Ihnen, der Empfehlung des Regierungsrats zu folgen.

Marco Passafaro (SP): Es gibt keinen Stadt-Land-Graben. Es gibt Zonen im öffentlichen Verkehr und wenn ich zur Arbeit fahre, löse ich drei Zonen: eine Zone Regionalverkehr und zwei Zonen Stadtverkehr. Weshalb wird meine Fahrt zur Arbeit mit verschiedenen Raten subventioniert von Thayngen nach Schaffhausen? In Schaffhausen, wenn mein Sohn zur Arbeit fährt, benötigt er auch drei Zonen. Wenn jemand an die Kanti fährt, braucht er auch drei Zonen. Aus meiner Sicht gibt es diesen Stadt-Land-Graben nicht und ich finde wir sollten da einen Ausgleich schaffen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Es wurde mehrfach von Gleichbehandlung gesprochen. Regula Widmer hat gesagt, dass alle Parteien gleichbehandelt werden sollen. Wie kann man dagegen sein? Christian Di Ronco hat gesagt, die Ausgangslage ist glasklar: 100'000 Franken wurde beim Regionalverkehr gespart. 200'000 Franken beim Ortsverkehr im Rahmen vom EP14. Haben Sie die kleine Differenz meiner Aussage in meinem Votum gemerkt? Ich habe von 600'000 Franken Einsparungen beim Regionalverkehr gesprochen und nicht von 100'000. So ganz glasklar ist die Ausgangslage offensichtlich nicht beim Motionär. Bei mir ist sie schon klar. Dann muss ich Ihnen sagen: Irgendetwas haben Sie – glaube ich – nicht ganz richtig verstanden, diejenigen die ein Hohelied auf den öffentlichen Verkehr gesungen haben. Daniel Meyer und auch Urs Capaul: Natürlich wollen wir unseren Legislaturzielen nachkommen und die Leute vermehrt zum Benutzen des öffentlichen Verkehrs bewegen. Das ist ein hehres und wichtiges Anliegen und das wollen wir auch gemeinsam machen. Aber Sie sitzen natürlich nicht hier wie ich. Ich hatte Herrn Kantonsrat Daniel Preisig immer im Blick. Er hat sich fast nicht erholen können vor Lachen bei Ihren Voten. Er hat eine Riesenfreude, wenn Sie jetzt Ja zu dieser Motion sagen. Eigentlich ist es eine Finanzvorlage, es ist nicht eine ÖV-Vorlage, es ist eine Finanzvorlage. Wenn Sie der Motion zustimmen, freut sich der Finanzreferent der Stadt und natürlich freut sich der Finanzreferent von Neuhausen. Sie bekommen mehr Geld vom Kanton. Deswegen fährt kein einziger Bus mehr in der Stadt. Es wird aber auch keiner weniger fahren, wenn Sie heute dieser Motion nicht zustimmen. So einfach ist das. EP14 war ein Entlastungs- und Sparprogramm und wenn wir nun jedes Element aus diesem Entlastungspaket aufheben, kann man das mit der Begründung tun, dass es dem Kanton gut geht. Der Stadt geht es übrigens auch sehr gut. Es gibt nicht wirklich eine Begründung, die ich gehört habe, die zwingend dazu führen müsste, dass wir mehr Geld an den Ortsverkehr beitragen müssen. An diesen rund 250'000 Franken wird es nicht scheitern. Ich bleibe dabei: Lehnen Sie diese Motion ab.

Abstimmung

Die Motion Nr. 2021/3 von Daniel Preisig und Christian Di Ronco vom 18. Januar 2021 mit dem Titel «Faire Kantonsbeteiligung am öffentlichen Ortsverkehr» wird mit 28 : 19 Stimmen erheblich erklärt.

Schluss der Sitzung: 16:55 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9	Abst. 10	Abst. 11
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Capaul	Urs	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Nein	Nein	Nein	Enth	Nein	Enth	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Derksen	Theresia	FDP-CVP	CVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Enth
Di Ronco	Christian	FDP-CVP	CVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja
Eichenberger	Iren	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Faccani	Diego	FDP-CVP	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Enth	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Frick	Matthias	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Nein	Nein	Ja	Enth	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Enth	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N
Hedinger	Beat	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Herrn	Nicole	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Heydecke	Christian	FDP-CVP	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Enth	Nein
Iff	Aline	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	JUNGE GRÜNE	Nein	Nein	Ja	Enth	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Knapp	Hannes	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Nein	Nein	Nein	Enth	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Enth	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein
Meyer	Daniel	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP	FDP	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Müller	Roland	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	V/A/N	Nein
Müller	Bruno	SP	SP	Nein	Enth	Ja	Enth	Nein	Enth	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth
Neukomm	Peter	SP	SP	Nein	Enth	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Enth	Enth	Enth	V/A/N	Ja	Ja	Nein	V/A/N
Passafaro	Marco	SP	SP	V/A/N	Nein	Enth	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja
Pfalzgraf	Maurus	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	JUNGE GRÜNE	Nein	Nein	Nein	Nein	V/A/N	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Ja

[illegible]

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Antrag Kurt Zubler Beantragt, die sich an letzter Position der Traktandenübersicht befindliche Motion Nr. 2021/11 von Stefan Lacher vom 14. Juni 2021 mit dem Titel «Coronahilfe für arbeitsgefährdete Personen» an die erste Stelle der Traktandenübersicht zu stellen.	Antrag Kurt Zubler	Ja Nein Enth V/A/N Total	30 26 0 4 60
Abstimmung 2	Die Abstimmungen 2 bis 6 beziehen sich auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Mai 2021 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes Antrag Stefan Lacher Beantragt die Streichung von Art. 75 Abs. 2	Antrag Stefan Lacher	Ja Nein Enth V/A/N Total	35 17 2 6 60
Abstimmung 3	Antrag Franziska Brenn (Kommissionspräsidentin) Beantragt die sofortige zweite Lesung des Gesetzes. Bei 55 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Zweidrittelmehrheit von 37 Stimmen erreicht und die sofortige zweite Lesung wird durchgeführt.	Antrag Franziska Brenn	Ja Nein Enth V/A/N Total	46 9 1 4 60
Abstimmung 4	Schlussabstimmung Teilrevision des Steuergesetzes	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	39 4 13 4 60
Abstimmung 5	Antrag Franziska Brenn (Kommissionspräsidentin) Beantragt die Wiederholung der vorherigen Schlussabstimmung.	Antrag Franziska Brenn (Wiederholung Schlussabstimmung)	Ja Nein Enth V/A/N Total	45 9 1 5 60
Abstimmung 6	Schlussabstimmung Teilrevision des Steuergesetzes In der Schlussabstimmung wird der Teilrevision des Steuergesetzes mit 42 : 6 (5 Enthaltungen) zugestimmt. Bei 53 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 43 Stimmen nicht erreicht. Das Gesetz untersteht damit der obligatorischen Volksabstimmung.	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	42 6 5 7 60
Abstimmung 7	Genehmigung Geschäftsbericht 2020 Schaffhauser Kantonalbank und Entlastung Bankrat sowie Bankvorstand.	Genehmigung Geschäftsbericht 2020 Schaffhauser Kantonalbank	Ja Nein Enth V/A/N Total	54 0 0 6 60
Abstimmung 8	Genehmigung Jahresbericht 2020 der Schaffhauser Sonderschulen und Entlastung Sonderschulrat.	Genehmigung Jahresbericht 2020 Schaffhauser Sonderschulen	Ja Nein Enth V/A/N Total	55 0 0 5 60
Abstimmung 9	Genehmigung Geschäftsbericht 2020 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen.	Genehmigung Geschäftsbericht 2020 Gebäudeversicherung Schaffhausen	Ja Nein Enth V/A/N Total	54 0 0 6 60

Nr.	Abstimmung	Traktandum	Betreff	Abstimmung		Stimmen
				Ja	Nein	
10		Antrag Maurus Pfalzgraf Beantragt, das Traktandum 12 nicht zu überspringen und stattdessen das Geschäft zu behandeln.	Antrag Maurus Pfalzgraf	Enth	Enthaltung	9
				V/A/N		12
				Total		60
11		Motion Nr. 2021/3 von Daniel Preisig/Christian Di Ronco vom 18. Januar 2021 mit dem Titel «Faire Kantonsbeteiligung am öffentlichen Ortsverkehr».	Erheblicherklärung	Ja		28
				Nein		19
				Enth	Enthaltung	2
				V/A/N		11
				Total		60

